



Während die Saalfelder Kranfirma GuR Saalfeld GmbH ihren Kran aufstellte, testeten Landrat und Bürgermeister als Erste die Brücke, die noch auf dem Transporter der Voralberger Transportfirma Vögel lagerte. Schließlich freuten sich Bürgermeister und die Hauptakteure über das gelungene Ergebnis, das als erste Zuschauer die Bärengruppe des Fröbel-Kindergartens bewunderte – insbesondere den Kran auf der anderen Uferseite der Schwarza. (Fotos: Martin Modes)

## Die neue Kurparkbrücke über die Schwarza in Bad Blankenburg steht

Kurstadt-Verein hat ein wichtiges Ziel erreicht – Aluminium-Brückenüberbau aus Voralberg angeliefert

**Bad Blankenburg (AB/mmod).** „Das ist gut angelegtes Geld für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Blankenburg – und auch für alle anderen Landkreisbürger, die den Kurpark besuchen wollen“, freut sich Landrat Marko Wolfram über die neue Kurparkbrücke, die am 12. November eingesetzt wurde. „Für uns alle ist das ein Herzensprojekt“, drückt es Bürgermeister Mike George aus. Die Brücke ist ein echtes Bürgerprojekt, hinter dem vor allem

der Kurstadt-Verein mit seinen Mitgliedern und Spenden von Bürgern und Firmen steht. Dazu gehört auch der Landkreis, der den Kurstadt-Verein mit 25.000 Euro unterstützt. Die Vereinsmitglieder hatten seit Jahren um Unterstützung für den Wiederaufbau der 2013 abgerissenen Brücke geworben. Die gesamte Maßnahme mit dem Ersatzneubau in Form einer Aluminiumbrücke hat ein Kostenvolumen von über 220.000 Euro.

Fundamente und die Widerlager von der Firma Torus GmbH in Königsee haben einen Auftragsumfang von 115.000 Euro, der Aluminium-Brückenüberbau, der von der Bitschnau Metallverarbeitung GmbH aus dem österreichischen Nenzing in Voralberg angefertigt wurde, hat ein Kostenvolumen von 107.000 Euro. Die Spannweite der neuen Konstruktion beträgt 28 Meter. Coronabedingt konnten beim Einhängen der Brücke nicht all-

zu viele Interessierte dabei sein, die größtenteils vom gegenüberliegenden Ufer verfolgten, wie die Brücke eingesetzt wurde. Eine richtige Einweihung mit den Bürgern werde es hoffentlich Anfang Dezember noch geben, stellte der Bürgermeister in Aussicht. Bereits um 10 Uhr am Vormittag hatten die beiden Techniker Hannes Rudigier und Dominik Schwarz ihre Feinarbeit beendet und die Brücke millimetergenau eingesetzt.

### Wir sind für Sie da:

**Landratsamt  
Saalfeld-Rudolstadt**  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

**KFZ-Zulassung:**  
**Termine**  
**03672/823-192**

**KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle  
in Rudolstadt Haus III und in der  
Außenstelle im Schloss Saalfeld**  
Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr  
Di, Do 8 - 18 Uhr  
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr  
Terminvergabe unter 03672/823-192!  
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

**Gesundheitsamt:**  
**Corona-Hotline**  
**03671/823-823**

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 17. Dezember

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)



## Neue „Trails“ im Stadtwald

### Landkreis-Förderung für Feen-Bike-Strecke

**Saalfeld.** Um auf der Feen-Bike-Strecke im Saalfelder Stadtwald für mehr Abwechslung zu sorgen, werden noch in diesem Jahr Umbaumaßnahmen an „Trails“, zu Deutsch Pfaden, durchgeführt. Seit dem 21. November kommt der Bagger zum Einsatz. Mithilfe eines Mikroprojektes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird das Gerät ausgeliehen. Im Rahmen des Thüringer Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ werden die dafür benötigten Mittel bereitgestellt. Die umfangreichen manuellen Arbeiten hatten bereits am 14. November begonnen. Generationsübergreifend engagierten sich 15 „Alte“ des Rotary Clubs Saalfeld sowie 15 Kinder und Jugendliche der Radsportabteilung des 1. SSV Saalfeld e.V. mit Hacke, Axt und Schaufel. Auch der Feen-Bike-Marathon profitiert von dem Umbau. Die dritte Auflage des Marathons fiel in diesem Jahr Corona zum Opfer und wird nun für den 9. Mai 2021 geplant.

Die erforderlichen Hygienemaßnahmen zu schaffen, werde kein Problem darstellen. „Auch mit den bekannten Einschränkungen kann eine solche Veranstaltung gelingen“, so das Organisationsteam. Derweil nutzen rund 30 Kinder und Jugendliche, Mitglieder der neuen Radsportabteilung des 1. SSV Saalfeld, die Strecke im Stadtwald zum Trainieren.



Generationsübergreifende Umbaumaßnahmen im Stadtwald. (Foto: Jürgen Karchs)

## Spielraum für Schülertickets

### Neuer Verkehrsverbund bringt Entlastung

**Saalfeld.** Am 13. Dezember tritt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt offiziell dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) bei. „Damit wird die Nutzung von Bus und Bahn nicht nur einfacher, sondern auch günstiger“, freut sich Landrat Marko Wolfram. Das bringt nicht nur Vorteile für Pendler, Touristen und Studenten, auch der Schülertransport im Landkreis wird günstiger.

Dadurch sinkt der Zuschuss des Landkreises an die KomBus GmbH. „Das schafft für uns den Spielraum, die Selbstbeteiligung für Schüler der 11. und 12. Klassen abzuschaffen und damit die Familien zu entlasten“, so der Landrat. Eine entsprechende Beschlussvorlage bringt die Verwaltung in den nächsten Kreistag ein. Die Fraktionen von Die Linke und CDU haben ebenfalls Anträge zur Abschaffung der Beteiligung gestellt.

Neben dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt tritt auch der Saale-Orla-Kreis sowie die Verkehrsunternehmen KomBus

GmbH und die Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn dem Verbund bei. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla hatte Ende letzten Jahres den Beitritt zum Verkehrsverbund Mittelthüringen beschlossen. Ab dem 13. Dezember gilt der VMT Tarif über das Erweiterungsgebiet hinaus auch auf diversen Bahnstrecken. Insgesamt hat der VMT das Ziel, den regionalen Nahverkehr als einfache, umweltfreundliche und preiswerte Mobilitätslösung anzubieten. Daran arbeitet der Verbund weiterhin gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern. „Ich werbe dafür, dass weitere Landkreise dem Verbund beitreten, denn er macht die Nutzung von Bus und Bahn einfacher und attraktiver und ist damit auch ein guter Beitrag zum Klimaschutz“, so der Landrat.

Mit 15 Verkehrsunternehmen in vier Städten und fünf Landkreisen bietet der VMT das größte, zusammenhängende Mobilitätsangebot in Thüringen.

## Kreisstraße vor Termin fertig

### 340.000 Euro für die K 168 Herschdorf-Landsendorf

**Leutenberg.** Am Freitag, dem 13. November, wurde die Kreisstraße 168 zwischen Herschdorf und Landsendorf für den Verkehr freigegeben – fünf Wochen früher als geplant. Rund 340.000 Euro hat die Sanierung der drei Teilbereiche mit einer Gesamtlänge von fast einem Kilometer gekostet. Ursprünglich war das Bauende für den 18. Dezember vorgesehen. Die Markierungsarbeiten erfolgen im Frühjahr. Bei der Freigabe erinnerte Landrat Marko Wolfram an den Festvortrag zum 600-jährigen Bestehen von Herschdorf. Darin war die Bedeutung guter Infrastruktur für den ländlichen Raum hervorgehoben und die marode Verbindung nach Landsendorf als Negativbeispiel aufgeführt worden. „Das haben wir als Auftrag genommen, auch wenn es etwas gedauert hat“, sagte Wolfram. Die Leutenberger Beigeordnete Helga

Zapf dankte für die Investition. Der Herschdorfer Ortsteilbürgermeister Hans Leeder dankte insbesondere der ausführenden Firma Bickhardt Bau Thüringen, die sehr gut mit den Anwohnern zusammengearbeitet hatte. Bauleiter Volkmar Schmidt lobte ebenfalls die reibungslose und schnelle Ausführung des Baus. Dank der früheren Freigabe entfällt die Umleitung durch das Herschdorfer Tal, was auch die Beeinträchtigung der Bewohner minimiert.

Die drei Teilbereiche der Baumaßnahme zwischen Landsendorf und Herschdorf dienen der Verbesserung der Oberflächenentwässerung und Erneuerung der Tragfähigkeit der Fahrbahn und der Verbreiterung des Fahrbahnrandes. Zudem wurde der Oberbau verfestigt und Asphalttragschichten und Asphaltdeckschichten aufgetragen.



Landrat Marko Wolfram, Tiefbau-Sachbearbeiterin Annett Karlen und Mike Schüler, Geschäftsführer Bickhardt Bau Thüringen, am Tag der Fertigstellung. (Foto: Peter Laham)

## Eine Million Euro für Schulen

### Neue Netzwerktechnik für drei Schulen

**Saalfeld.** Eine knappe Million Euro erhält der Landkreis als nicht rückzahlbare Zuwendung aus dem „DigitalPakt Schule 2019-2024“. Der Zuwendungsbescheid über genau 956.097,16 Euro ist im November im Landratsamt eingegangen. Bei der Förderung handelt es sich um eine Vollfinanzierung durch Bund und Land. Mit dem Geld soll die IT-Infrastruktur an drei Schulen im Landkreis ertüchtigt werden. „Damit können wir das Netzwerk im Heinrich-Böll-Gymnasium in Saalfeld, dem Dr.-Max-Näder-Gymnasium in Königsee und

dem SBZ in Rudolstadt komplett ertüchtigen und damit für den digitalen Unterricht fitmachen“, freute sich Landrat Marko Wolfram. Für das Gymnasium Königsee sind knapp 240.000 Euro für die Investitionen vorgesehen. Am Böll-Gymnasium werden für knapp 430.000 Euro beide Häuser mit schneller Netzwerktechnik ausgerüstet. Am SBZ in Rudolstadt sind 290.000 Euro vorgesehen, um dort das veraltete Netzwerk auszutauschen. Die komplette Umsetzung soll im kommenden Jahr erfolgen.



## Der Landrat informiert

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kundinnen und Kunden der Kreissparkasse!

In den vergangenen Wochen sind die Wogen wegen der angekündigten Schließung von fünf Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt und der Umwandlung von zwei weiteren Geschäftsstellen in SB-Filialen hochgeschlagen. Das war keine leichte Entscheidung für den Vorstand und den Verwaltungsrat der Sparkasse. Doch wir stehen unter einem großen Druck, Kosten zu reduzieren. Die extrem niedrigen Zinsen, der starke Bevölkerungszunahme und damit verbunden auch Kundenrückgang sowie nicht zuletzt der Wandel im Kundenverhalten macht unserer heimischen Sparkasse zu schaffen. Verstärkt wurde der Trend durch die Corona-Pandemie: viele Kunden vermieden Besuche in den Geschäftsstellen und nutzten stattdessen immer mehr die Online-Angebote oder die App der Sparkasse.

Damit die Kreissparkasse weiterhin ihren öffentlichen Auftrag zur Versorgung mit Finanzdienstleistungen erfüllen kann, sind Kosteneinsparungen erforderlich. Darauf hat uns die Bankenaufsicht unmissverständlich hingewiesen. Denn der öffentliche Auftrag be-

steht ja nicht nur darin, dass die Kunden flächendeckend mit Bargeld versorgt werden. Das leistet unsere Sparkasse selbstverständlich auch weiterhin – Anruf genügt und die Kunden können sich bis zu 1.000 Euro nach Hause liefern lassen. Und das für ein halbes Jahr ohne Gebühren.

Die Sparkasse weitet deshalb ab dem 1. Januar auch die Erreichbarkeit ihres KundenServiceCenters aus – von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 18 Uhr. Sparkassenkunden können ab dem kommenden Jahr dort auch Überweisungen telefonisch tätigen – und wie bisher Serviceaufträge erteilen, Termine vereinbaren oder Auskünfte einholen.

Zum öffentlichen Auftrag gehört ganz elementar auch die Kreditversorgung von kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt versorgt über 3.200 kleine bis mittelständische Unternehmen und Betriebe mit einem jährlichen Finanzierungsvolumen von rund 68 Millionen Euro in unserer Region. Dafür ist eine solide Eigenkapitaldecke unerlässlich. Es wäre unsolid, unwirtschaftliche Geschäftsstellen zu erhalten und damit letztlich die Sparkasse in ihrem Bestand zu

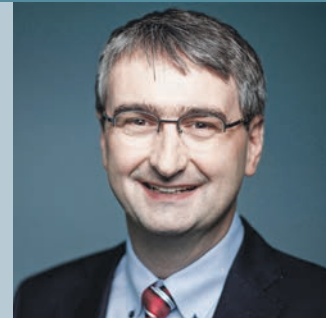
gefährden. Die Sparkasse wird aber im Gespräch mit den betroffenen Gemeinden versuchen, Beratungszeiten in gemeindlichen Räumen anzubieten, in denen Serviceanliegen geklärt werden können.

Unsere Sparkasse verfügt auch weiterhin über das mit Abstand dichteste Filialnetz aller Kreditinstitute im Landkreis, ist und bleibt enger Partner des Mittelstandes und fördert auch weiterhin das Vereinsleben in der Region. Das muss man der Fairness halber in der Debatte berücksichtigen. Deshalb werbe ich bei Ihnen ausdrücklich dafür, der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt weiterhin das Vertrauen zu schenken und ihr als Kundinnen und Kunden treu zu bleiben.

### Der Landkreis singt!

In diesem Jahr müssen wir in der Adventszeit auf vieles verzichten. Deshalb unterstütze ich die Aktion des Marcus-Verlags „Der Landkreis singt!“. Die Idee ist, dass möglichst viele Menschen am 1. Advent, also am kommenden Sonntag, dem 29. November, um 15 Uhr vier Weihnachtslieder anstimmen oder auf einem Instrument spielen – jeder für sich oder im Familienkreis – und doch gemeinsam.

Begleitet wird die Aktion von Kantoren und Musikern im Landkreis.



Knut Schieferdecker wird auf dem Saalfelder Bergfried auf dem Carillon spielen. In der Lutherkirche in Rudolstadt begleitet Kantor Frank Bettenhausen auf der Orgel ebenso wie sein Saalfelder Kollege Andreas Marquardt in der Johanneskirche. Ich hoffe, dass sich noch viele weitere Musikerinnen und Musiker sowie Sängerinnen und Sänger beteiligen. Als erstes Lied stimmen wir „Alle Jahre wieder“ an, es folgen „Tochter Zion“, „Ihr Kinderlein kommet“ und schließlich „Fröhliche Weihnacht überall“.

Die Texte finden Sie im aktuellen Marcus abgedruckt. Ich lade Sie herzlich dazu ein, mitzumachen. Lassen Sie uns kontaktlos und doch gemeinsam ein Zeichen im Advent setzen.

Einfach mitsingen!

## ZASO: Gebührenbeschluss mit Augenmaß und Entlastung für Familien

### Landrat Wolfram: Rechtswidrigen Beschluss abgewendet – Vereinbarung zwischen Landkreis und ZASO

**Saalfeld.** „Mit Augenmaß für alle Bedürfnisse“, so fasst Landrat Marko Wolfram das Ergebnis der jüngsten Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) zusammen. Mit großer Mehrheit wurden Abfallgebühren beschlossen, die durch die degressive Staffelung sowohl den Willen des Kreistages berücksichtigen als auch Einzelhaushalte nicht überstrapazieren. Parallel dazu wurde in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Entlastung von kinderreichen Familien eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem ZASO geschlossen, nach der die Festgebühr für Familien mit mehr als drei Kindern ab dem vierten Kind anteilig vom Landkreis erstattet wird.

Die vom CDU-Kreistagsmitglied Dr. Werner Thomas vorgeschlagene Gebührenvariante ist in der Verbandsversammlung durchgefallen. In der Variante von Dr. Thomas waren die Kosten nicht sachge-

recht aufgeteilt. „Seine Rechnung war nicht genehmigungsfähig“, so der Landrat. Diese war nicht nur rechtlich zweifelhaft, sondern wäre Ein-Personen-Haushalte auch teuer zu stehen gekommen. „Die alleinstehende Rentnerin mit 700 Euro Rente hätte nach Dr. Thomas' Vorschlag 60 Prozent höhere Gebühren zahlen müssen“,

## Müllgebühren-Rückerstattung im Jahr 2020 möglich

### Für Haushalte mit mehr als drei Kindern Rückzahlung anteilig – auf Antrag

**Landkreis.** Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übernimmt auf Antrag im Jahr 2020 anteilig die Festgebühr gemäß Abfallgebührensatzung des ZASO für Haushalte seines Kreisgebietes, in denen mehr als 3 Kinder mit Anspruch auf Kindergeld gemeldet sind.

Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2020.

Anträge können ab sofort formlos mit den entsprechenden Nachweisen an den ZASO gestellt werden:

rechnet Wolfram vor.

Nicht gerechtfertigt sei deshalb die Kritik des Thüringer Verbandes kinderreicher Familien, denn entsprechend der Vereinbarung zwischen ZASO und Landkreis können Familien mit mehr als drei kindergeldberechtigten Kindern jetzt auf Antrag die Gebühr ab dem vierten Kind erstatten lassen. Er-

stattet wird die Differenz zwischen der Gebühr laut Bescheid und der Festgebühr, die bei Haushalten mit drei Kindern anfallen würde. Nach Willen des Landrates soll diese Erstattung auch für 2021 möglich sein, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel durch den Kreistag freigegeben werden.

### Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

#### Abteilung Gebühren

#### Wohlfarthstraße 7

#### 07381 Pöbneck

Telefon: (0 36 47) 44 17-41

Telefax: (0 36 47) 44 17-44

Email: gebuehren@zaso-online.de

Der Antrag muss folgende Angaben bzw. Nachweise enthalten:

1. Name und Anschrift des Haushaltes
2. Anzahl der gemeldeten Kinder

mit Anspruch auf Kindergeld im Haushalt (Nachweis über den Kindergeldanspruch der im Haushalt lebenden Kinder mit Kopie des Kindergeldbescheides)

3. Anzahl der gemeldeten Personen im Haushalt
4. Zahlungsnachweis über Jahresgebühr mittels Kontoauszug
5. Bankverbindung für Rückerstattung
6. Kopie des ZASO Gebührenbescheides



## Amtliche Bekanntmachungen

### Schulaufnahme zum Schuljahr 2021/2022 des Schulträgers Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Anmeldung vom 10. bis 20. Dezember 2020 – genaue Festlegungen treffen die Schulleiter

Alle Kinder, die am 1. August 2021 sechs (6) Jahre alt sind, unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 6. September 2021 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. September 2020 (GVBl. S. 505, 529) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel im Zeitraum vom **10. bis zum 20. Dezember 2020**. Aufgrund der Corona-Pandemie ist es auch möglich, andere Wege der Anmeldung als persönlich Vorort anzubieten (per Post oder Internet). **Genauere Festlegungen zu den konkreten Terminen und Anmeldemodalitäten in diesem Jahr werden durch den/die Schulleiter/in der zuständigen Schule in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.**

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen. **Die Anmeldung muss durch alle Sorgerechtigten unterschrieben werden.** Bei Erscheinen nur einer sorgeberechtigten Person ist eine Vollmacht der anderen sorgeberechtigten Person ausreichend. Bei **alleinigem Sorgerecht** legen Sie bitte einen **Negativbescheid** (kostenlos im Jugendamt erhältlich) bzw. einen Gerichtsbeschluss vor.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am **30. Juni 2021 mindestens fünf Jahre** alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das Schuljahr 2021/2022 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schul-

leiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 282) legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest.

Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

Auch bei einem angestrebten Besuch einer anderen, als der für den Wohnsitz zuständigen Schule, muss die Anmeldung an der örtlich zuständigen Grundschule erfolgen. Erst im Anschluss kann ein Antrag auf ein Gastschulverhältnis gestellt werden.

Nachfolgend sind die eindeutig festgelegten Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aufgeführt.

#### Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Schuljahr 2021/2022:

##### Staatliche Grundschule Bad Blankenburg

Stadt Bad Blankenburg mit den Ortsteilen Großgörlitz, Kleingörlitz, Watzdorf, Böhlscheiben, Cordobang, Fröbitz, Oberwirschbach

##### Staatliche Grundschule Gräfenthal

Stadt Gräfenthal mit den Ortsteilen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf, Sommersdorf

##### Staatliche Grundschule Kamsdorf

Kamsdorf, Langenschade, Oberwellenborn, Reichenbach, Unterwellenborn

##### Staatliche Grundschule Katzhütte

Katzhütte mit Ortsteil Oelze, Mellenbach-Glasbach

##### Staatliche Grundschule Kaulsdorf

Altenbeuthen, Breternitz, Drognitz, Eichicht, Fischersdorf, Hockeroda, Hohenwarte, Kaulsdorf, Lothra, Neidenberga, Neuenbeuthen, Reitzengeschwenda, Weischwitz

##### Staatliche Grundschule Königsee

Barigau, Dörfeld a.d. Heide, Dröbischau, Egelsdorf, Garsitz, Horba, Königsee, Lichta, Oberköditz, Unterköditz, Oberschöbling, Unterschöbling, Allendorf, Aschau, Bechstedt, Hengelbach, Leutnitz, Milbitz/R., Paulinzella, Quittelsdorf, Rottenbach, Solsdorf, Storchsdorf, Thälendorf, Oberhain, Unterhain, Mankenbach (außer Mankenbachsmühle), Schwarzburg-Fasanerie

##### Staatliche Grundschule Könitz

Birkigt, Bucha, Goßwitz, Könitz, Lausnitz

##### Staatliche Grundschule Lehesten

Stadt Lehesten mit den Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf, Schmiedebach

##### Staatliche Grundschule Leutenberg

Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda/L., Landsendorf, Leutenberg, Löhma, Munschwitz, Schweinbach, Skt. Jakob, Steinsdorf

##### Staatliche Grundschule Meuselbach

Cursdorf, Deesbach, Lichtenhain/Bergbahn, Meuselbach, Schwarzmühle, Oberweißbach

##### Staatliche Grundschule Probstzella

Arnsbach, Döhlen, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Königsthal, Laasen, Lichtentanne, Limbach, Marktgörlitz, Oberloquitz, Pippelsdorf, Probstzella, Reichenbach, Roda, Schaderthal, Schlaga, Unterloquitz, Zopten

##### Staatliche Grundschule Sitzendorf

Döschnitz, Meura, Neu-Leibis, Rohrbach, Schwarzburg (außer Fasanerie), Sitzendorf, Unterweißbach sowie der

Ortsteil Mankenbachsmühle

##### Staatliche Grundschule Uhlstädt

Beutelsdorf, Catharinau, Clöswitz, Dorndorf, Engerda, Etzelbach, Großkochberg, Heilingen, Kleinkochberg, Kleinkrossen, Kirchhasel, Kolkwitz, Kuhfraß, Mötzelbach, Naundorf, Neusitz, Niederkrossen, Oberhasel, Oberkrossen, Partschefeld, Röbschütz, Rödelwitz, Rückersdorf, Schmieden, Teichweiden, Uhlstädt, Weißbach, Weißen, Weißenburg, Zeutsch



## Offene Jugendarbeit geht trotz Corona weiter Jugendliche bekommen Unterstützung und Freizeitangebote

Mit steigenden Infektionszahlen gibt es im gesellschaftlichen Leben Einschränkungen durch geltende Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Kinder und Jugendliche und ihre Familien sind damit wieder mit Herausforderungen bei der Bewältigung der schulischen Aufgaben, bei der Gestaltung ihrer Freizeit und des familiären Zusammenlebens konfrontiert. Besonders in belastenden Situationen und auch, um die Begleiterscheinungen und eventuellen Folgen der Pandemie besser bewältigen zu können, sind die Einrichtungen und Angebote der offenen Jugendarbeit wichtige Begegnungs-, Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten für junge Menschen und ihre Familien. Hier können sie Hilfe, Beratung und Unterstützung erhalten.

Die Einrichtungen und Angebote der offenen Jugendarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt stehen auch jetzt in der Zeit des Teil-Lockdowns mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung und bieten Räume für Kinder und Jugendliche außerhalb ihres Elternhauses an. Entsprechend der Bestimmungen zur Minimierung des Infektionsrisikos ist eine Anmeldung in den Einrichtungen erforderlich. Gruppenangebote werden in festen Gruppen realisiert. Jederzeit sind auch Einzelangebote nach vorheriger Absprache möglich.

Jede Einrichtung arbeitet nach einem Schutz- und Infektionskonzept, welches mit dem Gesundheitsamt des Landkreises und dem Jugendamt abgestimmt ist. Dieses Konzept beinhaltet, dass eine Belehrung mit den jungen Menschen und deren Eltern erfolgt und die Kontaktdaten der Teilnehmer für vier Wochen bei dem Träger der Einrichtung schriftlich unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen hinterlegt werden. Damit wird eine schnelle Kontaktnachverfolgung im Falle einer Ansteckung gewährleistet.

Die Daten der Angebote und Einrichtungen zur direkten Kontaktaufnahme finden sie hier. Weitere Informationen können sie unter [jugendamt@kreis-slf.de](mailto:jugendamt@kreis-slf.de) anfordern bzw. telefonisch unter 03671-823 641.

Einrichtung	Adresse	Kontaktdaten
<b>Jugendberatung</b>	Haus der Diakonie Brudergasse 19 07318 Saalfeld	Telefon: 03671 – 45589-125 E-Mail: <a href="mailto:Jugendberatung.slf-ru@diakonie-wl.de">Jugendberatung.slf-ru@diakonie-wl.de</a>
<b>Suchtberatungsstelle</b>	Haus der Diakonie Brudergasse 19 07318 Saalfeld	Telefon: 03671- 45589-111 E-Mail: <a href="mailto:Suchtberatung-Saalfeld@diakonie-wl.de">Suchtberatung-Saalfeld@diakonie-wl.de</a> Telefon: 03671 - 45589-120 E-Mail: <a href="mailto:C.Blaschke@diakonie-wl.de">C.Blaschke@diakonie-wl.de</a>
<b>Erziehungs- und Familienberatungsstelle</b>	Haus der Diakonie Brudergasse 18 07318 Saalfeld	
<b>Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle</b>	Schwarzburger Chaussee 12 07407 Rudolstadt	Telefon: 03672 - 411528 E-Mail: <a href="mailto:eefl@awo-saalfeld.de">eefl@awo-saalfeld.de</a>
<b>Jugendhaus Bad Blankenburg</b>	Hermann- Petersilge- Str. 4 07422 Bad Blankenburg	Telefon: 036741 - 42230 E-Mail: <a href="mailto:jugendhaus@awo-rudolstadt.de">jugendhaus@awo-rudolstadt.de</a>
<b>Jugend- und Familienhaus</b>	Friedrich-Fröbel-Straße 7 07407 Rudolstadt	Telefon: 03672- 314641 E-Mail: <a href="mailto:Jugend-und-familienhaus@awo-Rudolstadt.de">Jugend-und-familienhaus@awo-Rudolstadt.de</a>
<b>Kinder – und Jugendzentrum „Haus“</b>	Trommsdorffstraße 12 07407 Rudolstadt	Telefon: 03672- 343161 E-Mail: <a href="mailto:Kjz-haus@diakonieverein-rudolstadt.de">Kjz-haus@diakonieverein-rudolstadt.de</a>
<b>Christliche Jugendzentrum „Chrisse“</b>	Kelzstraße 21 07318 Saalfeld	Telefon: 03671 - 510483 E-Mail: <a href="mailto:info@cjz@gmx.de">info@cjz@gmx.de</a>
<b>Jugendtreff Station</b>	Ratsgasse 8 07407 Rudolstadt	Telefon: 03672 - 422317
<b>Jugendzentrum „Orangerie“ Klubhaus Saalfeld Mobile Jugendarbeit</b>	Halbe Gasse 20 07318 Saalfeld	Telefon: 03671- 35108 E-Mail: <a href="mailto:b.huppert-hingst@bz-saalfeld.de">b.huppert-hingst@bz-saalfeld.de</a>
<b>Jugend – und Stadtteilzentrum</b>	Albert-Schweitzer-Straße 144 07318 Saalfeld	Telefon: 03671 - 67710 E-Mail: <a href="mailto:A.Tauchnitz@diakonie-wl.de">A.Tauchnitz@diakonie-wl.de</a>
<b>Jugendarbeit der evangelischen Kirche</b>	Am Gatter 2 07407 Rudolstadt	Telefon: 03672 - 48960
<b>Mobile Jugendarbeit in Rudolstadt und Bad Blankenburg</b>		Handy: Tel.: +49-174-3443230 E-Mail: <a href="mailto:mobile.ja@awo-rudolstadt.de">mobile.ja@awo-rudolstadt.de</a>
<b>Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum</b>	Bahnhofstraße 4a 07318 Saalfeld	Telefon: 03671 - 5270100 E-Mail: <a href="mailto:info@jufoe.net">info@jufoe.net</a>



## Entschädigungssatzung Feuerwehr

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Führungs- und Fachkräfte des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

#### - Entschädigungssatzung -

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erlässt auf Grund des § 98 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317), der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 mehrfach geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. April 2017 (GVBl. S.126) sowie der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) in den jeweils gültigen Fassungen, gemäß dem Beschluss des Kreistages Nr. 85-09/20 vom 12.10.2020 folgende Satzung:

#### § 1 Änderung

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Die Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Wird ersetzt durch:**

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Die Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 23.10.2020

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram  
Landrat

( - Siegel - )

*Die Veröffentlichung der geltenden Neufassung der Entschädigungssatzung erfolgte im Amtsblatt 9 2020 vom 19. Mai 2020.*

## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

### 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2020

#### Beschluss JHA-37-09/20

#### Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.10.2020

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.10.2020 durch Beschluss genehmigt.

### 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.10.2020

#### Beschluss JHA-31-08/20

#### Weitere Gewährung von Kreiszuwendungen für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten 2020

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Unterstützung des Kegelsportclub Saalfeld e.V. bei der Anschaffung einer zentralen Steuerung und Anzeige sowie die Stadt Schwarzatal bei der Anschaffung und dem Einbau von drei Türen am Sozialgebäude des Sportplatzes Oberweißbach.

## Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [c.diezel@wgvschleiz.de](mailto:c.diezel@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

**Kontakt zur Redaktion:**

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, [stadt@bad-blankenburger.de](mailto:stadt@bad-blankenburger.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 17.12.2020.



## **Beschluss JHA-32-08/20**

### **Erweiterung Konzept Kinderförderung – Aufstockung der Personalkapazität**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Erweiterung des Konzeptes PÄDAGOGISCHER BERATUNGSDIENST – Konzept Kinderförderung (Beschluss- Nr. JHA-94-30/19).

Mit dem Beschluss der o. g. konzeptionellen Erweiterung stimmt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt einer Stellenerweiterung um 0,5 VbE ab 01.09.2021 zu.

Gleichzeitig stimmt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt der Einarbeitung der gesetzlichen Veränderung von ThürKitaG zu ThürKiGaG im Konzept zu.

## **Beschluss JHA-33-08/20**

### **Änderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses Nr. 94-30/19 vom 13.05.2019**

#### **hier: PÄDAGOGISCHER BERATUNGSDIENST – Konzept „KINDERFÖRDERUNG“**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Änderung des Beschluss Nr. 94-30/19 vom 13.05.2019 PÄDAGOGISCHER BERATUNGSDIENST – Konzept „KINDERFÖRDERUNG“ mit der Erhöhung des personellen Rahmens um 0,5 VbE sowie den redaktionellen Änderungen.

## **Beschluss JHA-34-08/20**

### **Konzeption „Mobile Jugendarbeit in Bad Blankenburg“**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Umsetzung der Konzeption „Mobile Jugendarbeit Bad Blankenburg“ mit 0,5 VbE bei der AWO Rudolstadt e. V.

## **Beschluss JHA-35-08/20**

### **Erweiterung Konzept Schulsozialarbeit an der Regelschule Gräfenthal**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt an der Staatlichen Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ Gräfenthal mit 0,75 VbE.

Die Umsetzung wird in Trägerschaft der Bildungszentrum Saalfeld GmbH erfolgen, da diese seit 01.01.2016 die bis 31.07.2021 befristete Sozialpädagogische Schulunterstützung im Rahmen des Projektes „NoA-Nicht ohne Abschluss!“ an der Regelschule Gräfenthal durchführt.

## **Beschluss JHA-36-08/20**

### **Weiterführung der Trägerschaft für die Umsetzung der Schulsozialarbeit an den im Beschlussvorschlag aufgeführten drei Grundschulen nach 2020**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Weiterführung der bisher durch Beschluss- Nr. JHA-19-05/20 vom 24.02.2020; Beschluss-Nr. JHA-27-06/20) befristet übertragenen Trägerschaft der Schulsozialarbeit an den folgenden drei Grundschulen.

Folgende anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sollen nach einem mit der jeweiligen Schule abgestimmten Konzept die Schulsozialarbeit an diesen Schulen auch ab 01.01.2021 weiter anbieten:

- die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH an der Staatlichen Grundschule „Friedrich Fröbel“ Bad Blankenburg mit 0,75 VbE,
- die Bildungszentrum Saalfeld GmbH an der Staatlichen Grundschule Kamsdorf mit 0,75 VbE,
- der Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. an der Staatlichen Grundschule „Anton Sommer“ Rudolstadt mit 0,75 VbE.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

## **Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024**

### **13. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 11.11.2020**

#### **Beschluss V-83-13/20**

#### **Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2020, öffentlicher Teil**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

### **12. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 07.10.2020**

#### **Beschluss V-78-12/20**

#### **Vergabe über die Lieferung von Servertechnik, Lizenzen und Netzwerkspeicher für die Modernisierung Rechenzentrum Landratsamt**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe über die Lieferung von Servertechnik, Lizenzen und Netzwerkspeichern für die Modernisierung des Rechenzentrums des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt an die Firma SVA System und Vertrieb Alexander GmbH, Freiburger Straße 14, 01067 Dresden.

Der Gesamtauftragswert beträgt 221.676,00 Euro brutto und unterteilt sich wie folgt:

145.116,00 Euro für Technik und Dienstleistung und 76.560,00 Euro für Lizenzen.

#### **Beschluss V-79-12/20**

#### **Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb**

#### **Projekt „Digitalisierung der Sachgebiete Wasserwirtschaft/Bodenschutz und Abfallwirtschaft/Immissionsschutz/Chemikalienrecht“ bei dem Standardlösungen zur Digitalisierung kommunaler Verwaltungsverfahren innerhalb der vorgenannten Rechtsgebiete erarbeitet werden**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe des Auftrages für das Projekt „Digitalisierung der Sachgebiete Wasserwirtschaft/Bodenschutz und Abfallwirtschaft/Immissionsschutz und Chemikalienrecht“ an die CABS GmbH Chemnitz.

Auftragssumme: 1.165.736,11 € brutto

#### **Beschluss V-80-12/20**

#### **Vergabe von Softwarelizenzen und Projektleistungen zur Erweiterung des Pilotprojektes Digitalisierung kommunaler bau- und denkmalrechtlicher Verwaltungsverfahren im Freistaat Thüringen**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe des Auftrages von Softwarelizenzen und Projektleistungen zur Erweiterung des Pilotprojektes Erarbeitung von Standardlösungen zur Digitalisierung bau- und denkmalrechtlicher Verwaltungsverfahren im Freistaat Thüringen an die CABS GmbH Chemnitz.

Auftragssumme (brutto):

406.592,06 Euro für Software, Projekt- und Konzeptionsleistungen  
9.481,92 Euro Softwarepflegegebühr (48 Monate)

#### **Beschluss V-81-12/20**

#### **Instandsetzung / Sanierung der Kreisstraße K127 Horba-Oberköditz Vergabe von Planungsleistungen**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt/ Vorhaben: Instandsetzung/Sanierung der Kreisstraße K 127, Teilabschnitt von ca. 250 m vom Ortsausgang Horba in Richtung Oberköditz an das Planungs-



büro IWST – Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Straßen- und Tiefbau GmbH, Gustav-Weißkopf-Straße 3, 99092 Erfurt.

#### Beschluss V-82-12/20

#### Instandsetzung/Sanierung der Kreisstraße K133 Braunsdorf-Burkersdorf, 2.BA

#### Vergabe von Planungsleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt/Vorhaben: Instandsetzung / Sanierung der Kreisstraße K 133, 2. BA Teilabschnitt von ca. 570 m bis zum Ortsausgang Burkersdorf an das Planungsbüro IWST – Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Straßen- und Tiefbau GmbH, Gustav-Weißkopf-Straße 3, 99092 Erfurt.

*Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.*

## Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

### 6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 18.11.2020

#### Beschluss Nr. KB-18-06/20

#### Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 16.09.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 16.09.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

### 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 16.09.2020

#### Beschluss Nr. KB-16-05/20

#### Vergabe der Fördermittel entsprechend der Förderrichtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 1. Mai 2009, zuletzt geändert am 30.09.2014

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Fördermittel zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung entsprechend der Vergabelisten (Anlagen 1-4).

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*

## Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Sabowind GmbH

### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

#### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Sabowind GmbH vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Dr. Rainer Sack sowie Mandy Bojack mit Sitz in 09599 Freiberg hat beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, als zuständige Genehmigungsbehörde, am 22.09.2020 die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und

zum Betrieb einer Windkraftanlage (WEA 8) auf dem Flurstück 440 der Gemarkung Treppendorf, 07407 Rudolstadt beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V136 – 3.45 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 136 m und einer Nennleistung von 3,45 MW.

Das Vorhaben ist nach Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genehmigungspflichtig.

Aufgrund des Standorts der Windenergieanlage, innerhalb eines ausgewiesenen Windvorranggebietes – hier W-31 Remda-Teichel/ Treppendorf, ergibt sich eine Änderung mit den vorhandenen und geplanten Windenergieanlagen. Für das Vorhaben ist demnach nach Anlage 1, Nr. 1.6.2 (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgeblich ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes der Windenergieanlage geprüft.

Gemäß § 9 Abs. 2 UVPG wird für ein Vorhaben, welches geändert werden soll und für das bisher keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, eine UVP-Pflicht notwendig, wenn gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG ein in Anlage 1 angegebener Prüfwert für die Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschritten und eine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Rudolstadt, 19. November 2020

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Rudolf

Leiterin Umwelt- und Bauordnungsamt

## Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

### Bekanntmachung gem. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und gem. § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren der Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG

Die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen hat beim Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, als zuständige Genehmigungsbehörde, einen Antrag gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie des Typs Vestas V-150 mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (im Folgenden 4. BImSchV) in der derzeit gültigen Fassung in Treppendorf auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM Koordinaten	
				Rechtswert	Hochwert
WEA WPD 1	Treppendorf	0	334	659206	5632402
WEA WPD 2	Treppendorf	0	874	659645	5632834
WEA WPD 3	Treppendorf	0	873	659304	5632762

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von drei Windenergieanlage vom Typ Vestas V-150 mit jeweils 166 + 3 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 150,00 m und einer Nennleistung von je 5.600 kW.





Auf Antrag des Antragstellers wird nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG i.V.m. § 19 UVPG bekannt gemacht.

Sollte eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlagen erteilt werden, beabsichtigt die Antragstellerin, die Windkraftanlagen nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist das 1. Quartal 2022 geplant.

I. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, wird in der Zeit vom

**14.12.2020 bis einschließlich 18.01.2021**

an folgenden Stellen ausgelegt und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Rudolstadt  
Rathaus, Bürgerservice  
Markt 7, 07407 Rudolstadt

Sprechzeiten:

Montag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr  
Dienstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 Uhr – 14:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr  
Samstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

2. Genehmigungsbehörde  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz/Chemikalienrecht  
Zimmer 210  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 03672/823834 erforderlich.

Zusätzlich können die Unterlagen im UVP Portal (erreichbar unter: <https://www.uvp-verbund.de>) sowie auf der Homepage des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt (erreichbar unter <https://www.kreis-slf.de/kurzprofil/u/untere-immissionsschutzbehoerde/wpd/#c52094>) eingesehen werden.

Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Unterlagen.

Ab-schnitt	Bezeichnung	Konkretisierung
1	Antragstellung	Formular 1.1 und 1.2; Kosten, Handelsregisterauszug
2	Antragsunterlagen	
2.1	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	Kurzbeschreibung, Standortkoordinaten
2.2	Immissionsschutz	
2.2.1	Schematische Darstellung der Anlage	Übersichtszeichnung, Legende deutsch, Zeichnung Maschinenhaus, Allgemeine Beschreibung EnVentus V150, Eigenverbrauch, Aufbau und Energiefluss, Sägezahn Hinterkanten, Allgemeine Spezifikation Zuwegung und Kranstellflächen

2.2.2	Darstellung der Technischen Betriebseinrichtung	Formblatt 2.1, Betriebsanleitung und Kurzanleitung Service Lift, Gültigkeit von bestehenden Dokumenten V150 5.6 MW, Leistungsspezifikation, Allgemeine Beschreibung Fledermausschutz, Niederschlagssensor ThiesCLIMA
2.2.3	Darstellung des Produktionsverfahrens/ Stoffbilanz	Stoffübersicht, Stoffübersicht Abfälle, Stoffdaten
2.2.4	Angaben zu Emissionen	Formblatt 2.5 – 2.7, Schattengutachten, Spezifikation Schattenabschaltmodul
2.2.5	Angaben zu Lärm-Emissionen und -Immissionen	Formblatt 2.8 – 2.9, Schallgutachten
2.2.6	Sicherheitsvorkehrungen/Störfall	Formblatt 2.10, Einschätzung zu Störfallverordnung, Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Allgemeine Spezifikationen Eiserkennung (VID), Integration Eiserkennung (VID) in Anlagensteuerung, Vestas Erdungssystem
2.2.7	Abfallverwertung und Abfallbeseitigung	Formblatt 2.11 u. 2.12, Angaben zum Abfall
2.2.8	Energieeffizienz und Wärmenutzung	entfällt
2.2.9	Maßnahmen nach der Betriebseinstellung	Hinweise zur Vorgehensweise nach der Betriebseinstellung, Rückbauverpflichtung
2.3	Bauvorlagen	Bauantrag, Bauvorlagenberechtigung, Abstandsflächenberechnung, Turbulenzgutachten
2.3.1	Topografische Karte	Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000, Liegenschaftskarte, Legende Liegenschaftskarte
2.3.2	Lageplan	BImSch-Lageplan, Amtlicher Lageplan
2.3.3	Bauzeichnung, Baubeschreibung nach BauPrüfVO	Baubeschreibung
2.3.4	Brandschutz	Formblatt 2.13 und 2.14, Allgemeine Beschreibung Brandschutz
2.4	Arbeitsschutz	Formblatt 2.15 – 2.17, Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz, Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsanweisung, Handbuch Arbeitsschutz
2.5	Wasserwirtschaft	Formblatt 2.18 – 2.21, Angaben zu wassergefährdenden Stoffen, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
2.6	Natur und Landschaft	Formblatt 2.22, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung inkl. Faunistischer Gutachten, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Waldumwandlungsantrag, Antrag auf Durchführung einer UVP, UVP-Bericht
3.	sonstige Unterlagen	
3.1	sonstige Beschreibungen	Tages- und Nachtkennzeichnungen von Vestas Windenergieanlagen in Deutschland, Übersichtskarte

II. Etwaige Einwendungen gegen das o. g. Vorhaben sind bis zum Ablauf von einem Monat nach dem Ende der Auslegungsfrist (18.01.2021) bis einschließlich 17.02.2021, bei den o.g. Stellen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift zu erheben. Einwendungen welche nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, sind auszuschließen, sofern diese nicht auf privat-



rechtlichen Titeln beruhen;

- III. Auf Verlangen der Einwender können deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;
- IV. Nach § 17 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der jeweils gültigen Fassung, gilt bei gleichförmigen Einwendungen von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt worden ist, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann;
- V. Gleichförmige Einwendungen, welche die unter Punkt IV. genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, können unberücksichtigt bleiben. Weiterhin können gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt bleiben, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;
- VI. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.
- VII. Sofern ein Erörterungstermin aufgrund rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 06.05.2021  
Uhrzeit: 10:00 Uhr  
Ort: Löwensaal Rudolstadt; Markt 5, 07407 Rudolstadt

- a. Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt;
  - b. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
  - c. Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht;
- VIII. Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden;
- IX. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden;
- X. Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (§ 10 BImSchG, und §§ 8 bis 10, § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen;
- XI. Das Ergebnis über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Rudolstadt, 16. November 2020  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Rudolf  
Leiterin Umwelt- und Bauordnungsamt

## ZV ÖPNV Saale-Orla

### Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

**am Dienstag, dem 8. Dezember 2020 um 17.00 Uhr**

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Großer Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

#### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 06.10.2020
2. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zur überplanmäßigen Ausgabe „Einmalige Corona Soforthilfe“
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Haushaltsplan 2021 mit Haushaltssatzung nebst Anlagen und Finanzplan“
4. Informationen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

gez.  
Bernhard Schmidt  
Verbandsvorsitzender

#### Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an Verbandsversammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhöreremenge nicht gewahrt werden kann.

## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

**Arzt/Ärztin als Sachgebietsleiter/in im Bereich Gesundheitsfürsorge/Hygiene (m/w/d)**  
Kennziffer 2020\_011

**Leitstellendisponent/in (m/w/d)**  
Kennziffer 2020\_083

**Sachbearbeiter/in Kfz-Zulassung (m/w/d)**  
Kennziffer 2020\_067      **Bewerbungsfrist: 8. Dezember 2020**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Gesundheit geht vor, erst  
recht für einen Profi wie Sie.

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch beim Aufbau eines Netzwerks zur Bekämpfung von MRE-Infektionen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie, die als Leiter/in des Sachgebiets Gesundheitsfürsorge / Hygiene / Amtsärztlicher Dienst (m/w/d) Verantwortung übernehmen.

Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

## Arzt/Ärztin als Sachgebietsleiter/in im Bereich Gesundheitsfürsorge / Hygiene (m/w/d) unbefristet | 40 Std./Woche | auch in Teilzeit möglich

### Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Erfolgreiches Studium der Humanmedizin, idealerweise ergänzt um eine Facharztbildung oder Gebietsbezeichnung, und die Bereitschaft, sich zum/zur Amtsarztz/Ämstärztin (m/w/d) weiterzubilden
- Sicherer Umgang mit den gängigen IT-Anwendungen
- Idealerweise Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Loyalität, Zuverlässigkeit und eine klar fokussierte Arbeitsweise – auch in zeitkritischen Situationen
- Kommunikationsstarke Führungspersönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit, Probleme zu erkennen und Aufgaben zielgerichtet zu delegieren
- Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit und Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

### Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Gewährung von monatlichen Zulagen zum zustehenden Tabellenentgelt für einen bestimmten Zeitraum möglich
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fundierte Einarbeitung in neue Aufgaben, breit gefächerte Fortbildungsoptionen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen ohne Kernzeit
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen
- Nutzung von Dienst-Pkws nach Verfügbarkeit

**Kurzum:** Ein spannendes neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:  
[www.kreis-slf.de/landratsamt](http://www.kreis-slf.de/landratsamt)

**Ihr Interesse ist geweckt?** Dann bewerben Sie sich jetzt – postalisch oder per E-Mail an [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de) (PDF, max. 8 MB, Betreff: Bewerbung 2020\_011 Arzt/Ärztin (m/w/d) als SGL Gesundheitsfürsorge/Hygiene). Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

**Sie haben noch Fragen?** Das Personal- und Organisationsamt hilft Ihnen gerne weiter – telefonisch unter +49 3671 823-257 oder per E-Mail an [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de).

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Personal- und Organisationsamt  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Vergabe Nr. 24/2020-HB: Außenanlagen

Grund- und Gemeinschaftsschule Kaulsdorf,  
Straße des Friedens 29, 07338 Kaulsdorf  
Herstellung Barrierefreier Zugang, Einbau Aufzug,  
Erweiterung des 3. Obergeschosses

<b>Leistung:</b>	Los 13 Außenanlagen
<b>Ausführungszeitraum:</b>	
Beginn der Ausführung:	08.02.2021
Fertigstellung der Leistung:	19.02.2021
<b>Abholung/Versand ab:</b>	25.11.2020
<b>Abgabetermin beim Auftraggeber:</b>	Datum: 02.12.2020, Zeit: 14:15 Uhr
<b>Eröffnungstermin beim Auftraggeber:</b>	Datum: 02.12.2020, Zeit: 14:45 Uhr
<b>Bindefrist gemäß VOB/A § 10:</b>	06.01.2021

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Vergabe Nr. 25/2020-HB: Schlosserarbeiten

Grund- und Gemeinschaftsschule Kaulsdorf,  
Straße des Friedens 29, 07338 Kaulsdorf  
Herstellung Barrierefreier Zugang, Einbau Aufzug,  
Erweiterung des 3. Obergeschosses

<b>Leistung:</b>	Los 12 Schlosserarbeiten
<b>Ausführungszeitraum:</b>	
Beginn der Ausführung:	08.02.2021
Fertigstellung der Leistung:	24.02.2021
<b>Abholung/Versand ab:</b>	25.11.2020
<b>Abgabetermin beim Auftraggeber:</b>	Datum: 08.12.2020, Zeit: 14:15 Uhr
<b>Eröffnungstermin beim Auftraggeber:</b>	Datum: 08.12.2020, Zeit: 14:45 Uhr
<b>Bindefrist gemäß VOB/A § 10:</b>	06.01.2021

– Ende des amtlichen Teil –

## Wasserwandern und Naturschutz Vereinbarkeit von Tourismus und Ökologie

Rudolstadt (anow). Nachdem im Sommer das Zeisswehr in Saalfeld fertiggestellt wurde, begann eine Diskussion um die Befahrbarkeit beim Wasserwandern. Besonders für ungeübte Kanufahrer stellen die Sohlgleiten nach Ansicht des Kanuverbandes ein großes Problem dar. Die Angelvereine wiederum freuen sich, dass sich die neuen Wehre positiv auf die Fischpopulation auswirken. Um beide Positionen anzuhören und nach Möglichkeit einen Kompromiss zu entwickeln, hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Ende Oktober zu einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Rudolstadt und Saalfeld, des Kanuverbandes Rudolstadt sowie dem Saalfelder Angelverein und SV Turbine Hohenwarte geladen.

Das übergreifende Ziel ist, die Befahrbarkeit der Saale zu gewährleisten und dabei die wasser- und

naturschutzrechtlichen Belange zu beachten. Aus der touristischen Perspektive ist es ungünstig, dass auf der Etappe zwischen Eichicht und Rudolstadt sieben Wehre zu überwinden sind, bei denen die Kanus teils weit getragen werden müssen. Hier wird als Alternative zum Beispiel der Bau einer Lorenbahn am Zeisswehr geprüft, mit der das Umtragen erleichtert werden soll.

In einer Ideensammlung wurden zudem mobile Bootswagen und Treidelgassen, in denen das Boot mittels Leine flussabwärts geführt wird, diskutiert. Welche Maßnahmen an welchem Wehr letztlich umgesetzt werden können, wird weiter in der lokalen Arbeitsgruppe beraten. Auf künftige Projekten hat die AG bereits Einfluss: Für das Görnitzmühlenwehr, das auch umgebaut werden soll, hat das TLUBN bereits seinen Planer beauftragt, bessere Befahrungsmöglichkeiten für Wasserwanderer zu prüfen.



Die Sohlgleiten am ehemaligen Zeisswehr in Saalfeld, die am 9. Juli zum Abschluss des Umbaus vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz eingeweiht wurden. (Foto: Martin Modes)



Beiträge aus dem Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



**Rudolstädter Heimathefte**

66. Jg. (2020) Heft 1/2 (Januar/Februar)

Beiträge aus dem Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



**Rudolstädter Heimathefte**

66. Jg. (2020) Heft 3/4 (März/April)

Beiträge aus dem Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



**Rudolstädter Heimathefte**

66. Jg. (2020) Heft 5/6 (Mai/Juni)

Beiträge aus dem Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



**Rudolstädter Heimathefte**

66. Jg. (2020) Heft 7/8 (Juli/August)

Beiträge aus dem Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



**Rudolstädter Heimathefte**

66. Jg. (2020) Heft 9/10 (September/Oktober)

Beiträge aus dem Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



**Rudolstädter Heimathefte**

66. Jg. (2020) Heft 11/12 (November/Dezember)

## Die Rudolstädter Heimathefte haben jetzt den 66. Jahrgang abgeschlossen

Auch 2020 bewährte Qualität – Entstehungsprozess der Hefte aufgrund der Pandemie weitgehend digital

**Landkreis.** Der inzwischen 66. Jahrgang der Rudolstädter Heimathefte ist abgeschlossen. Angesichts der Corona-Pandemie ist das keine Selbstverständlichkeit. Die Hefte erschienen das ganze Jahr über durchgängig und wie vorgesehen im 2-Monats-Rhythmus. Das ist bemerkenswert, weil auch heimatgeschichtliche Publikationen nicht uneingeschränkt erscheinen konnten.

Die Rudolstädter Heimathefte befinden sich in einer vergleichsweise günstigen Position, denn die Themen über Geschichte-Kultur-Natur sind stets aktuell – unabhängig

von der Pandemie. Gleichwohl gab es auch massive Auswirkungen auf die Arbeit. Das betrifft sowohl den Verkauf in den Buchhandlungen, die im Frühjahr geschlossen waren, als auch die Arbeitsweise der Redaktion und der Autoren. Eingereichte Artikel konnten nicht in der Redaktionsrunde besprochen werden, sondern mussten im Zuge des rein digitalen Austauschs bearbeitet werden.

Dennoch ist „ganz analog“ alle zwei Monate ein neues Rudolstädter Heimatheft erschienen, also ein kleines gedrucktes Buch, das durch ein rein digitales Produkt

nicht zu ersetzen wäre. In jedem Heft finden sich Ergebnisse spannender Recherchen der fachkundigen Autoren.

So haben die beiden Emblematischer Prof. Dietmar Peil (Universität München) und Prof. Ingrid Höpel (Universität Kiel) Themen zur Emblematischer im Saalfelder Schloss herausgearbeitet. Die Geschichte der VEB Antennenwerke Bad Blankenburg wurde in drei Fortsetzungen erzählt und eine Serie über den 30-jährigen Krieg in der Schwarzburger Oberherrschaft gestartet. In zwei Teilen wurde die bedeutende Rolle von

Schwarzburg-Rudolstadt bei der Gründung des Landes Thüringen geschildert. In den Heften finden sich Familiengeschichten – wie die der Obweißbacher Olitätenhändler, der Liebmanns – und Einzelschicksale wie die des Gösselsdorfer Glashändlers und Musketers Simon Wagner. Städte- und Baugeschichte behandeln die Erinnerungen an das Rudolstädter Stadttor „Storch“. Eine besondere Geschichte ist die der Saalfelder Volleyball-Pioniere, die eine Zeit beleuchtet, als Saalfeld eines der wenigen national wichtigen Sportzentren für den Volleyball in der DDR war.



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Saalfeld/Saale am 4. November 2020

#### Beschluss-Nr.: H/009/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Saalfeld/Saale stimmt folgender Strukturänderung ab dem 01.01.2021 zu:

- Auflösung des Dezernates III
- Zuordnung der Abteilungen Hochbau und Liegenschaften zum Dezernat II
- Zuordnung der Abteilung Zentrale Dienste zum Büro Bürgermeister
- Errichtung der Stabsstelle Ortsteilentwicklung beim Bürgermeister mit 2,0 VbE
- Zuordnung von 1,0 VbE in die Abteilung Stadtratsangelegenheiten/Wahlen

### Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 11. November 2020

#### Beschluss-Nr.: B/079/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die landschaftspflegerische Begleitplanung und die Kreisgestaltung für die Rudolstädter Straße (B281) für die Leistungsphase 8 an das Planungsbüro DANE mit einer Bruttosumme in Höhe von 74.264,65 €.

#### Beschluss-Nr.: B/080/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen SiGeKo an das Ingenieurbüro Schwarzenau.

#### Beschluss-Nr.: B/074/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer Gartenhütte, An der Windmühle, Fl.-Nr. 315/4“ in 07318 Saalfeld/Saale.

#### Beschluss-Nr.: B/075/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Tektur: Neubau Wohnhaus mit 6 WE, Judengasse, Fl.-Nr. 531/2“ in 07318 Saalfeld/Saale.

#### Beschluss-Nr.: B/076/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Nach Erhaltungssatzung: Tektur: Neubau Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten, Judengasse, Fl.-Nr. 531/2“ in 07318 Saalfeld/Saale.

#### Beschluss-Nr.: B/071/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienhauses, Köditzgasse, Fl.-Nr. 664/2“ in 07318 Saalfeld/Saale.

#### Beschluss-Nr.: B/077/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben: Nach Erhaltungssat-

zung: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Köditzgasse, Fl.-Nr. 664/2“ in 07318 Saalfeld/Saale.

#### Beschluss-Nr.: B/069/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Bauvoranfrage: Bebauung der Grundstücke mit Einfamilienhäusern, Am Edelhof/Am Sportplatz, Fl.-Nr. 48/6, 48/7, 49/1“ in 07318 Saalfeld/Saale (Beulwitz).

#### Beschluss-Nr.: B/070/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Nutzungsänderung Wohnung zu Kosmetik- und Fußpflegestudio, Unterm Breiten Berg, Fl.-Nr. 6271/16“ in 07318 Saalfeld/Saale (Garnsdorf).

#### Beschluss-Nr.: B/072/2020 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Nutzungsänderung von drei Wochenendhäusern zu drei Ferienhäusern, Am Tauschwitz Bach, Fl.-Nr. 3492/17, 3494/3, 3495/7“ in 07318 Saalfeld/Saale.

#### Beschluss-Nr.: B/073/2020 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Bauvoranfrage: Anbau an das Wohnhaus, Altes Gehege, Fl.-Nr. 3776/3“ in 07318 Saalfeld/Saale.

## Öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Bohnstraße-Kelzstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 18.11.2020 unter der Beschlussnummer 200/2020 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße-Kelzstraße“ gebilligt und die erneute Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohnmobil- und Caravanstellplatz, eine Parkplatzanlage sowie Wohn- und Gewerbegebäude im Rahmen der Wohn- und Mischgebietsflächen.

Der Planentwurf, dessen Begründung, der Umweltbericht und die sonstigen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können nach Anmeldung im Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, von

- **Freitag, dem 04.12.2020** bis einschließlich
- **Freitag, dem 15.01.2021**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

**Bitte beachten Sie, dass das Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale vom 24.12.2020 bis zum 03.12.2020 geschlossen ist. Die Einsichtnahme von Bebauungsplanunterlagen und die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift sind in diesem Zeitraum nicht**



möglich. Die Einsichtnahme der Bebauungsplanunterlagen auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale (siehe unten) sowie die Abgabe einer Stellungnahme per Post oder E-Mail kann ohne Einschränkung über den gesamten Zeitraum der Auslegung erfolgen.

#### Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht inkl. Grünordnungsplan mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung,

Bestands- und Konfliktplan mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Bio-otypen im Geltungsbereich (Bestand) und möglichen Wertverlust durch Umsetzung der Planung (Konflikte)

Maßnahmenplan zum Umweltbericht mit einer Darstellung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt

Altlastenfachtechnischer Bericht mit einer Untersuchung der vorhandenen Altlasten im Boden und eine Einteilung der für bauliche Anlagen nutzbaren Flächen

Schalltechnische Untersuchung zum Nachweis der ausreichenden Berücksichtigung der immissionsrechtlichen Belange in Bezug auf Lärmschutz

#### Die vorliegenden Stellungnahmen beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

##### Immissionsschutz

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 31.01.2020 mit folgenden Hinweisen:
  - Anmerkungen zum Schallgutachten und schallschutztechnischen Festsetzungen
  - Vermeidung von unzulässigen Störwirkungen schützenswerter Nutzungen
  - Pflicht zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte TA Lärm und TA Luft

##### Naturschutz / naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 31.01.2020 mit folgenden Hinweisen:
  - Einschätzung des Untersuchungsumfanges und der naturschutzrechtlichen Festsetzungen
- Stellungnahme des Bürgers 1 vom 03.02.2020 bezüglich folgender Sachverhalte:
  - der Gestaltung der Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen
  - der Berücksichtigung des Artenschutzes im Bebauungsplan
  - des Erhalts von vorhandenen Pflanzen
  - der Überwachung von Umweltmaßnahmen
- Stellungnahme des Vereins 1 vom 07.02.2020 bezüglich der Berücksichtigung des Artenschutzes im Bebauungsplan, des Erhalts von vorhandenen Pflanzen und der Pflanzenauswahl bei Neupflanzung

##### Schutzgut Mensch

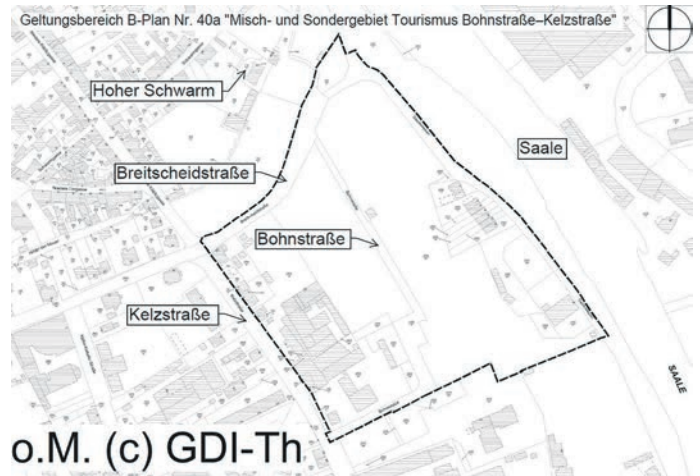
- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 31.01.2020 bezüglich der Inbetriebnahme von Trinkwasserleitungen und der Gestaltung von öffentlichen Verkehrs- und Freiräumen

##### Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Vereins 1 vom 07.02.2020 bezüglich der Bebauung an der Straße „Saalewiesen“

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf in Textform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplans abgegeben werden können. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse [stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de) genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlänenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen/> einsehbar.

Die unten stehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße-Kelzstraße“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 26.11.2020

Stadt Saalfeld/Saale  
Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Einladung zur 5. Sitzung des Ortsteilrates Reichmannsdorf am 03.12.2020

Am **Donnerstag, dem 03.12.2020** findet um **18:00 Uhr** im Mehrzweckgebäude, Gösselsdorf 9a, OT Gösselsdorf, die 5. Ortsteilratssitzung im Jahr 2020 statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Antje Büchner  
Ortsteilbürgermeisterin

## Einladung zur 4. Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld am 07.12.2020

Am **Montag, dem 07.12.2020** findet um **19:00 Uhr** im Ratssaal des Gemeindehauses, Schmiedefelder Straße 35, Schmiedefeld, die 4. Ortsteilratssitzung im Jahr 2020 statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ulrich Körner  
Ortsteilbürgermeister



## Einladung zur 5. Sitzung des Ortsteilrates der Saalfelder Höhe am 15.12.2020

Am **Dienstag, dem 15.12.2020** findet um **18:00 Uhr** im Saal im Konferenzraum in der Außenstelle in Kleingeschwenda die 5. Ortsteilratssitzung im Jahr 2020 statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Torsten Scholz  
Ortsteilbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Lositz**  
Flur: **0** Flurstück: **216**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **23.11.2020 bis 22.12.2020**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**  
**Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr**  
**Do 13:00-18:00 Uhr**

in den Räumen des  
**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Alfred Christian Schäfer  
Referatsleiter

[www.thueringen.de/vermessung](http://www.thueringen.de/vermessung)>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

## Termine, Tipps und Informationen

### Regionalentwicklung online statt offline

#### Städtedreieck plant um: Öffentliche Beteiligung zum Regionalentwicklungskonzept auf Online-Plattform

Der Dreiklang steckt fest. Besser gesagt hängt aktuell die Fortschreibung des Regionalentwicklungskonzeptes (REK) in der Analysephase fest. Seit Juni dieses Jahres befassen sich Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg als „Städtedreieck am Saalebogen“ mit der Neuaufstellung des regionalen Entwicklungskonzeptes. Wegen der Covid19-Pandemie kommt allerdings die öffentliche Beteiligung nicht in Gang. Obwohl das ursprünglich geplante öffentliche Stadtforum zur Beteiligung der Bürger am Planungsprozess frühzeitig auf eine Veranstaltung mit begrenzter Teilnehmerzahl und Voranmeldung reduziert wurde, kann selbst diese Variante nicht wie geplant stattfinden. Im Zuge der Bemühungen von Bund und Ländern, die Infektionsdynamik der Pandemie zu unterbrechen, stehen auch die für Februar und April 2021 geplanten Regionalforen in den Sternen.

Trotzdem wollen die Dreiklangstädte den Planungsprozess weiter vorantreiben und dabei nicht auf die Beteiligung der Bürger verzichten. „Die regionale Entwicklung im Saalebogen soll durch die Pandemie nicht ins Stocken geraten. Die Lösung des Problems bietet das mit der Planung betraute Erfurter Büro IPU, das, angetrieben durch die seit diesem Frühjahr vielfach ausfallenden Veranstaltungen, die Nutzung einer Online-Plattform in seine Planungsprozesse integriert hat“, erläutert Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania.

Die digitale Plattform bietet einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen und über die Ergebnisse zu informieren. Voraussetzung ist lediglich ein Browser mit Internetzugang. Der nächste Schritt ist eine Anmeldung auf „dreiklang.ipu-mitmachen.de“. Anschließend erhalten Interessierte Informationen und können Erfahrungen, Vorschläge sowie Kommentare zum Planungsprozess beitragen.

Die Plattform wird am 23. November freigeschaltet.

Ziel der ersten Nutzungsphase ist es, Stärken, Schwächen und Entwicklungschancen der beteiligten Städte aufzudecken und Schwerpunkte für die weitere Planung festzulegen. Weitere Planungsphasen zur Konkretisierung von Zielen und Entwicklung von Projekten folgen im nächsten Jahr analog der geplanten Regionalforen.

„Wir setzen mit der digitalen Offensive auf eine bessere Information der Öffentlichkeit über Inhalte und Ergebnisse der Planung, aber auch auf eine stärkere Einbeziehung von Bevölkerungsgruppen, die mit den klassischen Planungssitzungen nicht oder nur schwer erreicht werden“, bedeutet Jörg Reichl, Bürgermeister der Stadt Rudolstadt. „In jedem Fall ist gemeinsame digitale Planung für alle Beteiligten eine neue Erfahrung, die im Ergebnis unstrittig Grundlage der regionalen Entwicklung der nächsten 10 Jahren sein wird“, sagt Bad Blankenburgs Bürgermeister Mike George.



## Bundesfreiwilligendienst in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

### Was erfüllt mehr, als helfen zu können?

Wir möchten engagierten Freiwilligen die Möglichkeit geben, sich unterstützend in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale einzubringen. Der Bundesfreiwilligendienst dauert 12 Monate. Sie erhalten ein monatliches Taschengeld.

	Stadtmuseum	Kindergarten Kleingeschwenda	Kindergarten Unterwibach	Kindergarten Dittrichshütte
Dienstbeginn	01.05.2021	01.02.2021 oder später		
Anzahl der Stellen	4	1	1	1
Wochenstunden	21 bis 40	21 bis 40	21 bis 40	21 bis 40
Aufgaben	Kassen- und Aufsichtsdienst, Besucherbetreuung und Auskunftserteilung	Unterstützung des Fachpersonals	Unterstützung des Fachpersonals	Unterstützung des Fachpersonals
Anforderungen	offenes und freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit und persönliches Engagement			
	PC-Grundkenntnisse, Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen	erweitertes Führungszeugnis	erweitertes Führungszeugnis	erweitertes Führungszeugnis

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Personal- und Organisationsabteilung Frau Chalupka Markt 6 07318 Saalfeld/Saale [personalabteilung@stadt-saalfeld.de](mailto:personalabteilung@stadt-saalfeld.de)

## Stellenausschreibung

### Mitarbeiter/in Bauhof/Straßenreinigung (m/w/d)

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt ab dem 01.03.2021 für den Bauhof die Stelle „Mitarbeiter/in Straßenreinigung“ zur unbefristeten Besetzung in Vollzeit aus.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- körperliche Belastbarkeit, handwerkliche Fähigkeiten
- Arbeiten im Team und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft für Wochenendarbeiten und Winterdiensteinsätze
- Führerschein Klasse C
- Erfahrungen im Umgang mit Baumaschinen und -geräten

#### Aufgaben:

- selbstständiges Arbeiten in der manuellen und maschinellen Straßenreinigung
- allgemeine Reinigungsarbeiten auf Straßen und Wegen
- Winterdienst und Bereitschaftsdienste

Die Entgeltzahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 3 TVöD. Zusätzlich bieten wir Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über den beruflichen Werdegang und Referenzen sind bis zum **16.12.2020** zu richten an:

Stadt Saalfeld/Saale, Personal- und Organisationsabteilung  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale oder  
[personalabteilung@stadt-saalfeld.de](mailto:personalabteilung@stadt-saalfeld.de)

Bitte geben Sie bei postalischer Bewerbung Ihre E-Mail-Adresse für den weiteren Schriftverkehr an.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wir trauern um

### Kristian Körting

Gefühle des Dankes und der Wertschätzung verbinden uns mit dem Verstorbenen, der sich stets als vielseitiger und genialer Künstler, als leidenschaftlicher Streiter für ein humanistisches und gerechtes Miteinander und als Mahner für eine ökologische Umwelt in vielfältiger und vorbildhafter Weise aktiv in das Gemeinwesen einbrachte. Er war ein bekräftigendes Beispiel für bürgerliches Engagement. Mit seiner Haltung und seinen Taten hat er sich um seine Heimatstadt Saalfeld/Saale verdient gemacht.

Wir verlieren mit Kristian Körting eine überaus engagierte Persönlichkeit, die sich für Saalfelds Entwicklung besonders in Kunst und Kultur nachhaltig einsetzte.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld, den 13. November 2020





## Stellenausschreibung

### Erzieher/in (m/w/d)

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht zwei Erzieher/innen (m/w/d) für die kommunalen Kindergärten in Kleingeschwenda bzw. Unterworbach/Dittrichshütte zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Elternzeitvertretung voraussichtlich bis 30.06.2022 bzw. unbefristet ab dem 01.06.2021.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“, „Heilpädagogin“, „Heilerziehungspfleger“, „Sozialpädagoge“ oder „Kinderpfleger/in“
- eine positive Grundeinstellung zum Kind im Kindergartenalter
- Teamfähigkeit, sowie auch eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- uneingeschränkte Bereitschaft zur Umsetzung der sozialpädagogischen Konzeptionen
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- gern Qualifikation in FRÖBEL Pädagogik
- transparentes Arbeiten (pädagogische Planung in Form der LOTUSPLANUNG/Projektplanung)
- Fähigkeit zu konzeptionellen Denken und Handeln
- offen für Fortbildungen und Selbstevaluation (Einrichtung ist zertifiziert als Haus der kleinen Forscher)
- Führerschein der Klasse B

#### Aufgaben:

- Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt
- systematische, regelmäßige Entwicklungsbeobachtung und Entwicklungsdokumentation der Kinder
- Führen von Entwicklungsgesprächen mit den Personensorgeberechtigten
- engagierte Teilhabe am Organisieren und Vorbereiten von Veranstaltungen
- eigenständiges und zielführendes Arbeiten im Rahmen des Thüringer Bildungsplanes, der Konzeption der Einrichtung und entsprechend dem Bedürfnis der Kinder
- Einzel- und Gruppenarbeit
- Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes partizipatorisch in Entscheidungen einbeziehen
- alltägliche Erziehungsarbeiten
- Erstellen von Förderplänen und Entwicklungsberichten

#### Wir bieten:

- Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a TVöD (Kinderpfleger Entgeltgruppe S 3 TVöD)
- wöchentliche Arbeitszeit zwischen 32 bis 40 Stunden (wird je nach Bedarf seitens des Arbeitgebers angepasst)
- Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes (Betriebsrente)
- regelmäßige Weiterbildungen
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Entgeltumwandlung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum **10.12.2020** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale,  
Personal- und Organisationsabteilung,  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale oder  
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Bitte geben Sie bei postalischer Bewerbung Ihre E-Mail-Adresse für den weiteren Schriftverkehr an.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

## Stellenausschreibung

### Elektromeister (m/w/d) im Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt für den Bauhof die Stelle „Elektromeister“ (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab 01.09.2021 zur unbefristeten Besetzung in Vollzeit aus.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss als Techniker, Fachwirt, Meister (Handwerks- oder Industriemeister vorteilhaft) in der Fachrichtung Elektrotechnik oder gleichwertig
- Eigenverantwortung und Teamgeist
- kostenorientiertes Denken und Handeln
- körperliche Belastbarkeit, handwerkliche Fähigkeiten
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z.B. Wochenendarbeiten und Winterdienstesätze)
- Führerschein Klasse B
- Erfahrungen im Umgang mit Baumaschinen und -geräten von Vorteil

#### Aufgaben:

- Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Straßenbeleuchtung und sonstigen elektrischen Anlagen
- Überprüfung elektrischer Anlagen und Geräte (z.B. Pumpenanlagen)
- Ausführung von sonstigen handwerklichen Instandsetzungsarbeiten
- Strombereitstellung bei Veranstaltungen
- Organisation der Arbeitsabläufe in den Fachbereichen Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung
- Anleitung, Führung und Motivation von Mitarbeitern
- Planung und Ausführung von Bereitschafts- und Winterdiensten
- Aufmaß und Abrechnung von Baustellen

Die Entgeltzahlung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9a TVöD. Zusätzlich bieten wir Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über den beruflichen Werdegang und Referenzen sind bis zum **07.01.2021** zu richten an:

Stadt Saalfeld/Saale, Personal- und Organisationsabteilung  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale oder  
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

## Saalfelder Baumpflanzungen im Herbst 2020

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale hat für den Herbst zahlreiche Baumpflanzungen in Auftrag gegeben. Diese resultieren meist aus dem Ersatz abgestorbener Bäume sowie durchgeführten Fällungen.

Durch den Landschaftsbau der Gärtnerei Crösten werden Streuobstwiesen in der Geraer Straße und am Mühlweg in Altsaalfeld ergänzt. Lücken im Straßenbegleitgrün sollen in der Kelzstraße, Schloßstraße, Sonneberger Straße und Christian-Wagner-Straße geschlossen werden. Auch die schwierigen Standorte zwischen B 281 und Fußweg Melanchthonstraße werden wieder mit salz-



und trockenheitsverträglichen Ungarischen Robinien bepflanzt. Die durch das Sturmtief Fabienne im Herbst 2018 gebrochene Linde in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße wird durch eine Silberlinde ersetzt.

Quartiersplätze werden am August-Bebel-Platz, in der Grünen Mitte, in der Pöbnecker Straße, Am Eckardsanger sowie an der Kirche in Aue am Berg aufgewertet. Auf dem Bergfried werden oberhalb der Hirschskulptur verschiedene Nadelbäume gepflanzt, weil Stechfichten wegen Trockenschäden gefällt werden mussten.

Um Kindern und Eltern auf kommunalen Spielplätzen langfristig die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, werden in der Brunnenstraße und am Skatepark Pyra in Gorndorf Laubbäume ergänzt.

Mit Unterstützung des städtischen Bauhofs werden ebenfalls zahlreiche Pflanzprojekte umgesetzt. Die schadhafte Eberesche entlang der Grabaer Straße werden großteils entnommen und durch Blumeneschen und Hopfenbuchen ersetzt. In Gorndorf wird am Spielplatz der Erasmus-Reinhold-Straße, in der Kleingartenanlage Am Lerchenbühl und auf dem Gelände der Regelschule gepflanzt.

Auf der Saalfelder Höhe entstehen am Ortsrand Arnsgereuth fast 200 m Feldhecken, die Wind und Schnee bremsen sowie zahlreichen Vogel- und Insektenarten Heimat sein sollen. Gleiches gilt mit etwa 50 m Länge für die Wendestelle in Knobelsdorf.

Am nördlichen Ortsrand in Wittmannsgereuth sowie den Spielplätzen Wickersdorf und Burkersdorf ergänzt die Stadt Baumstrukturen, in Schmiedefeld einen Wollapfel und Ziersträucher an der Bushaltestelle Tanne. In Volkmannsdorf erhält ein kleiner Dorfplatz mittels Rückbau alter Borde und kleinkronigen Zierbäumen ein neues Gesicht.

Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung ersetzen gefällte Bäume auf den Friedhöfen in Schmiedefeld und Dittersdorf. Im Saalfelder Hauptfriedhof wird eine Allee aus schlanken Ulmen begonnen, die gegen das Ulmensterben resistent sind. Generell setzt sich der Trend der letzten Jahre fort, welcher die Eignung von Stadtbäumen nach neuesten Erkenntnissen der Klimaforschung in den Mittelpunkt stellt. Trockenstress, Verbrennungen durch Strahlungsdruck und das Auftreten teils neuer Krankheiten und Schädlinge setzen das städtische Großgrün verstärkt unter Stress. Die Stadtverwaltung reagiert darauf nicht nur quantitativ mit über 122 Baumpflanzungen in diesem Herbst, sondern auch mit entsprechender Standortvorbereitung, Baumauswahl und Pflege.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Grünflächen im Tiefbauamt, Herrn Nagat unter Telefon 03671 / 598-336

## Saalfelder Weihnachtsmarkt muss abgesagt werden

Schweren Herzens hat sich die Stadt Saalfeld/Saale dazu entschlossen, den Weihnachtsmarkt auf dem Saalfelder Marktplatz vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie abzusagen. „In enger Abstimmung mit der Stadt Rudolstadt und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist diese Entscheidung gefallen. Eine Entscheidung, die uns schwer gefallen ist, sie zu treffen und von der wir wissen, welchen Einschnitt sie für die Adventszeit bedeutet“, erklärte Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania zur Absage der Weihnachtsmärkte in Saalfeld und Rudolstadt.

Mit Blick auf die nach wie vor hohen Infektionszahlen sei den Städten und dem Landkreis leider keine andere Möglichkeit geblieben. So sei nicht davon auszugehen, dass sich das Infektionsgeschehen in den kommenden Wochen signifikant entspannen wird.

So habe man in der Verwaltung lange versucht nach Plänen zu suchen, den Weihnachtsmarkt trotz der Corona-Pandemie stattfinden zu lassen. Es sind Konzepte erarbeitet worden, um Infektionen zu verhindern. Das aktuelle Infektionsgeschehen lasse es allerdings nicht mehr zu, diese Konzepte in die Tat umzusetzen. In der abschließenden Beratung mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes ist erkennbar geworden, dass das erarbeitete Konzept nicht

genehmigt werden kann. Deshalb haben sich alle Verantwortlichen in enger Abstimmung dazu entschlossen, in diesem Jahr auf Weihnachtsmärkte im Landkreis zu verzichten.

## Alle oder keiner im Dreiklang Städtedreieck verzichtet auf Neujahrsempfang 2021

Der gemeinsame Neujahrsempfang der Dreiklang-Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg zählt seit mehr als 10 Jahren zu den gesellschaftlichen Höhepunkten eines neuen Jahres. Mit Blick auf die aktuelle Lage, der dynamischen Entwicklung der COVID19-Pandemie und den geltenden Einschränkungen des Freistaats, wird dieses Neujahrsevent 2021 nicht stattfinden. Darauf verständigten sich die Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Jörg Reichl und Mike George in diesen Tagen im Rat der Bürgermeister

„Die Gesundheit der Menschen im Städtedreieck hat oberste Priorität. Eine Veranstaltung mit mehr als 1 000 geladenen Gästen ist gerade in dieser Zeit nicht vorstell- und vertretbar“, beschreibt Saalfelds Bürgermeister Dr. Kania. Auch eine Veranstaltung im kleineren Rahmen mit anderem Charakter käme nicht in Betracht. „Dies würde bedeuten, dass viele Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft am Neujahrsempfang nicht teilnehmen könnten. Aber genau dafür ist er konzipiert worden. Hier kommt traditionell die Vielfalt der Macher und Mitwirkenden des Städtedreiecks am Saalebogen zusammen“, so Dr. Kania weiter.

„Die Frage, wen laden wir nicht ein, wollte kein Bürgermeister für sich beantworten. Nach dem Motto ‚Alle oder keiner‘ fiel deshalb einmütig die Entscheidung, auf den Neujahrsempfang 2021 zu verzichten“, sagt Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl und sein Bad Blankenburger Amtskollege Mike George fügt hinzu: „Im Geiste von Zusammengehörigkeit und Solidarität ziehen wir alle an einem Strang, blicken nach vorne und freuen uns auf den Neujahrsempfang 2022 mit Festrednerin Dr. Ulrike Lorenz, Präsidentin der Klassik Stiftung Weimar.“

Dessen ungeachtet wird Ende des Jahres die von der LEG Thüringen erarbeitete Dreiklangbilanz veröffentlicht. „Trotz Corona ist viel im Städtedreieck passiert – allein schon mit Blick auf das fortzuschreibende Regionale Entwicklungskonzept – und daran lassen wir die Bürgerinnen und Bürger auch ohne Neujahrsempfang teilhaben“, verdeutlicht Dr. Steffen Kania.

## MÄRCHENREISEN

MIT ANDREAS VOM ROTHENBARTH



Für Familien  
und Erwachsene

26.12 +  
27.12.20

Informationen und Anmeldung

Saalfelder Feengrotten  
Feengrottenweg 2 • 07318 Saalfeld / Saale  
Telefon: 03671 55040 • [www.feengrotten.de](http://www.feengrotten.de)  
[feenpost@feengrotten.de](mailto:feenpost@feengrotten.de)

JETZT  
ONLINE  
BUCHEN!





## Buchvorstellung und Klosteradvent fallen aus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen die öffentliche Vorstellung des neuen „Saalfelder Weihnachtsbüchleins“ (7. Dezember 2020) sowie der diesjährige Klosteradvent (13. Dezember 2020) leider ausfallen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Das „Weihnachtsbüchlein“ kann aber ab dem 7.12. wie gewohnt im Museum (03671/598-471 bzw. info@museumimkloster.de) sowie in der Saalfelder Thalia-Buchhandlung erworben werden.

Anstelle des Klosteradvents ist geplant, am 13.12.2020, um 10 Uhr, die ebenfalls bereits verschobene Eröffnung der neuen Sonderausstellung „Saalfelder Vereine – 100 Jahre Bilder & Geschichten“ nachzuholen. Ob dies möglich sein wird, entscheidet sich allerdings erst Anfang Dezember.

Über alle Änderungen werden das Stadtmuseum und die Stadt Saalfeld/Saale möglichst zeitnah informieren.



## PROVINZ REDAKTION

In unserem Lokalblatt fliegen die Satzsetzer. Zwei Redakteure, ein Außenreporter und ein idealistischer Azubi wollen uns die Presse polieren. Mit Schlagzeilen, Leidartikeln, Polizeiberichten und Todesanzeigen arbeiten sie für ein Ho(h)norar an Weltlage und Auflage. Unterstützt vom größten Anzeigenkunden „Lunkenbein Treppenlifte“ und der IG Dreck und Papier feilen die vier an einem Potpourri für den Landespresseball. Die Chefin (Rebeka Köbernick od. Ute Loeck), Altlast (Jörg Metzner), Kaffeekocher (Marcus Ludwig am Klavier) und Quereinsteiger (Sascha Kiesewetter) machen den Unterschied - zwischen Wahrheit und Lüge, Licht und Schatten, Fake News und Real Blues. Sie wissen schon: Früher heulte die Presse mit den Wölfen - Heute blökt sie mit den Schafen.

**DO | 31. Dezember 2020**  
**16:00 Uhr & 19:30 Uhr**  
**Meininger Hof**

Infos & Tickets: Tel. 03671 35 95 90 | In allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter [www.meininger-hof.de](http://www.meininger-hof.de)

## Stellenausschreibung

### Referent für Presse- und Medienarbeit (m/w/d)

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt zur unbefristeten Besetzung in Vollzeit ab 1. Februar 2021 bzw. zum nächstmöglichen Termin die Stelle „Referent für Presse- und Medienarbeit“ (m/w/d) aus.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes BA- oder FH-Studium
- Verwaltungsfachwirt/Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. gleichgestellte Qualifikation
- einschlägige Erfahrung auf journalistischem Gebiet oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- ausgeprägte Fachkenntnisse im Umgang mit sozialen Medien
- hohe Sozialkompetenz, Konfliktlöse- und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick im Umgang mit Medien und Partnern
- hohes Maß an Loyalität, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Eigeninitiative, Organisationsfähigkeit und Belastbarkeit
- Grundverständnis für kommunalrechtliche Zusammenhänge

#### Aufgaben:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Information von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Nachrichtenagenturen und anderen Medien und Beantwortung von Anfragen in Abstimmung mit dem Leiter des Büros des Bürgermeisters durch Pressemitteilungen/Medieninformation und Statements
  - Vor- und Nachbereitung von Pressekonferenzen und -gesprächen
  - Inneninformation auf Grund von Berichten und Publikationen in den Medien
  - Herausgabe von städtischen Publikationen (u. a. Broschüren, Imagevideos)
- Online-Marketing
  - Hauptredakteur für den städtischen Internetauftritt
  - operative städtische Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien
  - Video- und sonstige Beitragsproduktion
- Stadtmarketing
  - Projektmanagement (z. B. Marktfest, Tag des offenen Denkmals etc.)
  - Aktivierung, Bündelung und Koordinierung der Akteure im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich
  - Mitwirkung in regionalen und überregionalen Vereinen und Verbänden, Planungsgremien und Arbeitskreisen im Städtedreieck
  - Mitarbeit bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes und des städtischen Leitbildes sowie im integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement (u. a. Fairtrade-Town)
- Entwicklung von Marketing- und Kommunikationskonzepten
- Medienpädagogik
- Ausbildertätigkeit

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b TVöD. Zusätzlich zum Entgelt bieten wir Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über den beruflichen Werdegang und Referenzen richten Sie bitte **bis zum 2. Dezember 2020** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
 Personal- und Organisationsabteilung  
 Markt 1  
 07318 Saalfeld/Saale  
 oder an [personalabteilung@stadt-saalfeld.de](mailto:personalabteilung@stadt-saalfeld.de)

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 31.08.2020

##### Beschluss Nr. 109/2020

**Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Anlage eines Lagerplatzes für Brennholz“ (Vorbescheid); Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 322/2**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anlage eines Lagerplatzes für Brennholz“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 322/2.

##### Beschluss Nr. 111/2020

**Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Ersatzneubau Wochenendhaus“ (Vorbescheid); Baugrundstück: Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flurstück 715/4**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Ersatzneubau Wochenendhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flurstück 715/4.

##### Beschluss Nr. 112/2020

**Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung Einfamilienhaus“ (Baugenehmigung); Baugrundstück: Gemarkung Teichröda, Flur 2, Flst. 191/48, 191/36, 216/6 und 216/1**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung Einfamilienhaus“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB) auf dem Baugrundstück Gemarkung Teichröda, Flur 2, Flst. 191/48, 191/36, 216/6 und 216/1 mit folgender Bedingung:

Die Nutzungsaufnahme kann erst nach Sicherstellung der Löschwasserversorgung (Fertigstellung der Löschwasserezisterne Teichröda im Jahr 2020 geplant) erfolgen.

##### Beschluss Nr. 115/2020

**Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung Carport mit Abstellraum“ (Baugenehmigung); Baugrundstück: Gemarkung Volkstedt, Flur 3, Flurstück 25/7**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung Carport mit Abstellraum“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB) auf dem Baugrundstück Gemarkung Volkstedt, Flur 3, Flurstück 25/7 mit folgendem Prüfhinweis:

Der seitliche Sicherheitsabstand zur Fahrbahn (Straßenbord) ist mit ca. 0,22 m nicht ausreichend – dieser ist auf mindestens 0,50 m zu vergrößern.

##### Beschluss Nr. 118/2020

**Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Erneuerung Dachstuhl mit Dachgeschossausbau“ (Baugenehmigung); Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1266/401**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Erneuerung Dachstuhl mit Dachgeschossausbau“ i. V. m. Abweichungen nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1266/401 mit folgender Nebenbestimmung:

Zu der beantragten Abweichung nach § 8 (3) i. V. m. (1) RuGestSAR (Fensterteilung ohne T-Sprosse – Ansicht Variante 2) wird das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt.

### Beschlüsse

#### des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 15.10.2020

##### Beschluss Nr. P 14/2020

**Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 17.09.2020**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2020 wird genehmigt.

##### Beschluss Nr. 120/2020

**Ratenaussetzung für die Jahre 2021 bis 2024 des bestehenden Bausparvertrages bei der Landesbank Hessen-Thüringen**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister für den bestehenden Bausparvertrag bei der Landesbank Hessen-Thüringen die Aussetzung der Ratenzahlungen für die Jahre 2021 bis 2024 zu veranlassen.

##### Beschluss Nr. 121/2020

**Entlastung des Aufsichtsrates der SAALEMAXX GmbH für das Geschäftsjahr 2019 und Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Stadtrat beschließt gemäß Punkt 10.0 sowie Punkt 10.1 (c) des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung zu erteilen und den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 493.292,53 € auf neue Rechnung vorzutragen.

##### Beschluss Nr. 122/2020

**Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2020 der SAALEMAXX GmbH**

Der Stadtrat beschließt gemäß Punkt 10.0 sowie Punkt 10.1 (d) des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, die Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft für den Jahresabschluss 2020 zu bestellen.

##### Beschluss Nr. 126/2020

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Feuerwehrsatzung - RuFeuS) vom 25.07.2013**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Feuerwehrsatzung - RuFeuS) vom 25.07.2013.

##### Beschluss Nr. 127/2020

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschluss für die anspruchsberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Feuerwehrentschädigungssatzung - RuFeuEntschS) vom 17.04.2018**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschluss für die anspruchsberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Feuerwehrentschädigungssatzung - RuFeuEntschS) vom 17.04.2018.

##### Beschluss Nr. 144/2020 1. Ergänzung

**Neufassung der Anlage 1 und Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie der Grund- und Regelschulen der Stadt Rudolstadt (RuEntGO) vom 16.12.2010**

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie der Grund- und Regelschulen der Stadt Rudolstadt (RuEntGO) vom 16.12.2010 mit den dazugehörigen Neufassungen der Anlage 1 und Anlage 2 zur RuEntGO sowie die 1. Änderung der



Miet- und Benutzungsordnung (RuEinrBenO) vom 16.12.2010.

## Beschluss Nr. 150/2020

### Straßenbenennung „Rudolf-Herzer-Platz“

Der Stadtrat beschließt, den neugestalteten Busbahnhof „Rudolf-Herzer-Platz“ zu benennen.

## Beschluss Nr. 166/2020

### Bestätigung Anmeldung Maßnahmen im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“; Projektauftrag 2020 – Freibad

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt bestätigt die Anmeldung folgender Maßnahme im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

### „Umbau und Sanierung des Freibades im Ensemble Große Wiese/ Heinrich-Heine-Park in Rudolstadt“

## Beschluss Nr. 168/2020

### Bestätigung Anmeldung Maßnahmen im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“; Projektauftrag 2020 – Saalemaxx

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt bestätigt die Anmeldung folgender Maßnahme im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

### „Investition in die Erhaltung und energetische Sanierung der gesamten SAALEMAXX Anlage“

## 1. Änderung vom 16.11.2020

### zur Miet- und Benutzungsordnung für Überlassung von Räumen, Anlagen, Freiflächen in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen der Stadt Rudolstadt sowie in den städtischen Grund- und Regelschulen (RuEinrBenO) vom 16.12.2010

- gemäß Beschluss Nr. 144/2020 1. Ergänzung des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 15.10.2020 -

#### Art. 1

#### Änderung des § 1 Ziffer 1 RuEinrBenO

§ 1 Ziffer 1 RuEinrBenO wird um den Satz 3 erweitert, welcher folgenden Wortlaut erhält:

„Der Geltungsbereich der RuEinrBenO erstreckt sich auch auf die Rudolstädter Ortsteile Ammelstädt, Breitenheerda, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Milbitz, Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda und Treppendorf, welche durch das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG2019) vom 18.12.2018 (GVBl. S. 795) in das Gebiet der Stadt Rudolstadt eingegliedert wurden.“

#### Art. 2

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese 1. Änderung zur RuEinrBenO tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung bei Überlassung von kommunalen Räumen, Freiflächen und des Festzeltes der Stadt Remda-Teichel vom 26.07.2007 sowie deren 1. Änderung vom 22.07.2011 außer Kraft.

Rudolstadt, den 16.11.2020  
Stadt Rudolstadt

  
Jörg Reichl  
Bürgermeister

(Siegel)

## 4. Änderung vom 16.11.2020

### zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie der Grund- und Regelschulen der Stadt Rudolstadt (RuEntgO) vom 16.12.2010

- gemäß Beschluss Nr. 144/2020 1. Ergänzung des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 15.10.2020 -

#### Art. 1

#### Änderung der Anlagen 1 und 2 der RuEntgO

Die Anlage 1 (Katalog und Entgeltverzeichnis) und die Anlage 2 (Entgeltverzeichnis für Inventar) zur RuEntgO, welche gemäß § 7 Abs. 1 Bestandteile der RuEntgO sind, werden geändert und erhalten jeweils die Fassung, wie es den als Anlagen zu dieser Änderung beigefügten Neufassungen der Anlage 1 und Anlage 2 entspricht.

#### Art. 2

#### Änderung des § 1 RuEntgO

§ 1 RuEntgO wird um die Ziffer 5 erweitert, welche den folgenden Wortlaut erhält:

„Der Geltungsbereich der RuEntgO sowie deren Anlagen 1 und 2 erstreckt sich auch auf die Rudolstädter Ortsteile Ammelstädt, Breitenheerda, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Milbitz, Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda und Treppendorf, welche durch das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG2019) vom 18.12.2018 (GVBl. S. 795) in das Gebiet der Stadt Rudolstadt eingegliedert wurden.“

#### Art. 3

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese 4. Änderung zur RuEntgO tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Überlassung von kommunalen Räumen, Freiflächen und des Festzeltes der Stadt Remda-Teichel vom 26.07.2007 sowie deren 1. Änderung vom 22.07.2011 außer Kraft.

Rudolstadt, den 16.11.2020  
Stadt Rudolstadt

  
Jörg Reichl  
Bürgermeister

(Siegel)



## Neufassung der Anlage 1 vom 16.11.2020 zur RuEntgO vom 16.12.2010

Katalog der unter Anwendungsbereich der RuEinrBenO fallenden Gebäude, Räume, Anlagen, Einrichtungen und Flächen in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen der Stadt Rudolstadt und Entgeltverzeichnis

Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit			Nebenkosten/Zeiteinheit		
001 Stadthaus Großer Saal	Nutzung außerhalb städt. Verwaltungsaufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	ganztäglich (mehr als 8 h)			ganztäglich (mehr als 8 h)		
		30,00 €/h 10,00 €/h	240,00 € 80,00 €	40,00 €/h 40,00 €/h	320,00 € 320,00 €	Wichtig: alle Beträge ggf. zzgl. ges. MwSt	
002 Stadthaus Mehrzweckräume (Zimmer 206, 210, 220)	Nutzung außerhalb städt. Verwaltungsaufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	ganztäglich (mehr als 8 h)			ganztäglich (mehr als 8 h)		
		5,00 €/h 2,50 €/h	40,00 € 20,00 €	5,00 €/h 5,00 €/h	40,00 € 40,00 €	Wichtig: alle Beträge ggf. zzgl. ges. MwSt	
003 Rathaus, Markt 7 Sitzungssaal 2. OG	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/ städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	bis 2 h	2 - 4 h	ganztäglich (mehr als 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztäglich (mehr als 4 h)
		60,00 € 30,00 €	90,00 € 45,00 €	180,00 € 90,00 €	57,00 € 57,00 €	64,00 € 64,00 €	87,00 € 87,00 €
004 Rathaus, Markt 7 Vorzimmer Sitzungssaal, 2. OG	Nutzung außerhalb Verwaltungs- und städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	bis 2 h	2 - 4 h	ganztäglich (mehr als 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztäglich (mehr als 4 h)
		14,00 € 7,00 €	22,00 € 11,00 €	44,00 € 22,00 €	26,00 € 26,00 €	28,00 € 28,00 €	35,00 € 35,00 €
005 Rathaus, Markt 7/Hotel „Löwe“ Markt 5 Mehrzweckraum 1. OG	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	bis 2 h	2 - 4 h	ganztäglich (mehr als 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztäglich (mehr als 4 h)
		3,00 € 1,50 €	6,00 € 3,00 €	8,00 € 4,00 €	26,00 € 26,00 €	29,00 € 29,00 €	37,00 € 37,00 €
006 Rathaus, Markt 7 Seminarraum Zimmer 303	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/ städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	bis 2 h	2 - 4 h	ganztäglich (mehr als 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztäglich (mehr als 4 h)
		20,00 € 10,00 €	25,00 € 12,50 €	50,00 € 25,00 €	26,00 € 26,00 €	28,00 € 28,00 €	35,00 € 35,00 €
007 Rathaus, Markt 7 Trauzimmer	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/ städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	bis 2 h	2 - 4 h	ganztäglich (mehr als 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztäglich (mehr als 4 h)
		15,00 € 7,50 €	23,00 € 11,50 €	45,00 € 22,50 €	28,00 € 28,00 €	32,00 € 32,00 €	43,00 € 43,00 €
008 Stadtbibliothek/Schulplatz Aula	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	10,00 €/h 8,00 €/h			7,50 €/h 7,50 €/h		
009 Soziokulturelles Zentrum Saalgärten 009.1 Saal EG	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b> <b>Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	480,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 240,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt			100,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 100,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt		
		120,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt			100,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt		
		200,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 120,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt			50,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 50,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt		
009.2 Café EG	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b> <b>Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	54,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt			50,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt		
		60,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 40,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt			22,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 22,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt		
009.3 Seminarraum 1. OG	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b> <b>Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	30,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt			22,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt		



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit		Nebenkosten/Zeiteinheit	
009.4 Kinosaal 1. OG	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	120,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 80,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt  60,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt		44,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 44,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt  44,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt	
<b>010</b> Räume in Grund- und Regelschulen	Nutzung außerhalb Schulzwecken				
010.1 Schillerschule Räume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	Räume < 40 m <sup>2</sup>	Räume > 40 m <sup>2</sup>	Räume < 40 m <sup>2</sup>	Räume > 40 m <sup>2</sup>
010.2 Westschule Räume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	3,00 €/h - 21,00 €/Tag 1,50 €/h - 10,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h - 35,00 €/Tag 2,50 €/h - 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h - 30,00 €/Tag 5,00 €/h - 30,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	7,00 €/h - 40,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht
010.3 Somerschule Räume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	3,00 €/h - 21,00 €/Tag 1,50 €/h - 10,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h - 35,00 €/Tag 2,50 €/h - 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h - 30,00 €/Tag 5,00 €/h - 30,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	7,00 €/h - 40,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht
010.4 Grundschule Schwarz Räume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	3,00 €/h - 21,00 €/Tag 1,50 €/h - 10,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h - 35,00 €/Tag 2,50 €/h - 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h - 30,00 €/Tag 5,00 €/h - 30,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	7,00 €/h - 40,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht
010.5 Grundschule Remda Räume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	3,00 €/h - 21,00 €/Tag 1,50 €/h - 10,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h - 35,00 €/Tag 2,50 €/h - 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h - 30,00 €/Tag 5,00 €/h - 30,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	7,00 €/h - 40,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht
Schulsporthallen bzw. dazugehörige Räume (nachfolgend Ziffern 011 -014)	Nutzung außerhalb des Schulsports sowie Nutzungen die nicht unter die Sportförderrichtlinie der Stadt Rudolstadt fallen *				
<b>011</b> RS F.-Schiller inkl. Dusch-, WC- und Umkleideräume Gesamtfläche	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	12,00 €/h - 70,00 €/Tag 6,00 €/h - 35,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht		15,00 €/h - 100,00 €/Tag 15,00 €/h - 100,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	
Hallensegment	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch</b>	7,00 €/h - 44,00 €/Tag 3,50 €/h - 22,00 €/Tag bis 2 h		10,00 €/h - 60,00 €/Tag 10,00 €/h - 60,00 €/Tag	
011.1 RS F. Schiller Kraftraum	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	0,50 €/Teilnehmer 0,50 €/Teilnehmer 2,00 €/Person/Nacht		1,00 €/h/Teilnehmer 1,00 €/h/Teilnehmer 2,00 €/Person/Nacht	
011.2 Foyer	<b>unternehmer. Bewirtschaftung</b>	11,00 €/Tag		10,00 €/h	
<b>012</b> Schulsporthalle GS Anton Sommer inkl. Dusch-, WC- und Umkleideräume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	5,00 €/h - 35,00 €/Tag 2,50 €/h - 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht		12,00 €/h - 80,00 €/Tag 12,00 €/h - 80,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	
<b>013</b> Schulsporthalle GS West inkl. Dusch-, WC- und Umkleideräume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	5,00 €/h bis 35,00 €/Tag 2,50 €/h bis 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht		12,00 €/h - 80,00 €/Tag 12,00 €/h - 80,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	
<b>014</b> Schulsporthalle GS Schwarz inkl. Dusch-, WC- und Umkleideräume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	5,00 €/h bis 35,00 €/Tag 2,50 €/h bis 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht		12,00 €/h - 80,00 €/Tag 12,00 €/h - 80,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	
<b>015</b> Schulsporthalle GS Remda inkl. Dusch-, WC- und Umkleideräume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	5,00 €/h bis 35,00 €/Tag 2,50 €/h bis 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht		12,00 €/h - 80,00 €/Tag 12,00 €/h - 80,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit			Nebenkosten/Zeiteinheit			
<b>016</b> Feuerwehrgerätehaus	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (mehr als 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (mehr als 4 h)	
016.1 Hauptwache Schwarzara								
Schulungsraum Nr. 24		<b>unternehmerisch</b>	17,50 €	35,00 €	60,00 €	10,00 €	20,00 €	30,00 €
		<b>nicht unternehmerisch</b>	8,75 €	17,50 €	30,00 €	10,00 €	20,00 €	30,00 €
016.2 Besprechungsraum Jugendfeuerwehr Nr. 26		<b>unternehmerisch</b>	7,00 €	15,00 €	20,00 €	4,00 €	7,00 €	15,00 €
	<b>nicht unternehmerisch</b>	3,50 €	7,50 €	10,00 €	4,00 €	7,00 €	15,00 €	
016.3 Schulungsraum Nr. 32	<b>unternehmerisch</b>	7,00 €	15,00 €	20,00 €	4,00 €	7,00 €	15,00 €	
	<b>nicht unternehmerisch</b>	3,50 €	7,50 €	10,00 €	4,00 €	7,00 €	15,00 €	
016.4 Küche Nr. 23	<b>unternehmerisch</b>	4,00 €	7,50 €	10,00 €	2,00 €	4,00 €	8,00 €	
	<b>nicht unternehmerisch</b>	2,00 €	3,75 €	5,00 €	2,00 €	4,00 €	8,00 €	
<b>017</b> Feuerwehrgerätehaus	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)	
017.1 Feuerwehrgerätehaus Lichstedt								
Schulungsraum		<b>unternehmerisch</b>	12,50 €	25,00 €	35,00 €	10,00 €	20,00 €	30,00 €
		<b>nicht unternehmerisch</b>	6,25 €	12,50 €	17,50 €	10,00 €	20,00 €	30,00 €
017.2 Feuerwehrgerätehaus Pflanzwärbach					ganztägig (> 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)
Schulungsraum	<b>unternehmerisch</b>	8,00 €	15,00 €	20,00 €	3,00 €	7,00 €	15,00 €	
	<b>nicht unternehmerisch</b>	4,00 €	7,50 €	10,00 €	3,00 €	7,00 €	15,00 €	
<b>018</b> Bauernhäuser	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung Museumsbetrieb							
018.1 Scheune (inkl. Toiletten)		<b>unternehmerisch</b>	20,00 €/h		5,00 €/h			
		<b>nicht unternehmerisch</b>	10,00 €/h		5,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 30,00 €			
018.2 Freifläche (inkl. Toiletten)	<b>unternehmerisch</b>	1,30 €/m²/Tag		5,00 €/h				
	<b>nicht unternehmerisch</b>	0,50 €/m²/Tag		5,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 30,00 €				
		Wichtig: alle Entgelte/Nebenkosten ggf. zzgl. ges. MwSt						
<b>019</b> Schillerhaus, Schillerstr. 25	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung Museumsbetrieb							
Freifläche Garten		<b>unternehmerisch</b>	15,00 €/h					
		<b>nicht unternehmerisch</b>	15,00 €/h					
Salon/Garten	<b>für Hochzeiten</b>	150,00 €						
		Wichtig: alle vorstehenden Beträge ggf. zzgl. ges. MwSt						
<b>020</b> Altes Rathaus	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung (Stadtarchiv, Bibliothek)							
		bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)	
Saal		<b>unternehmerisch</b>	20,00 €	30,00 €	60,00 €	27,00 €	30,00 €	40,00 €
	<b>nicht unternehmerisch</b>	7,00 €	13,00 €	30,00 €	27,00 €	30,00 €	40,00 €	
	<b>für Hochzeiten</b>	50,00 € (pauschal inkl. Nebenkosten)						





Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit
<b>021</b> Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche)	<b>nicht unternehmerisch</b> (z. B. Container für Gesundheitsvorsorgen, Untersuchungsstellen, Verkehrssicherheit, gemeinnützige Vereine)	entgeltfrei	Abrechnung von Strom- und Wasserkosten nach tatsächlichem Verbrauch
Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche)	Nutzung zu außerhalb der Marktsatzung liegenden Zwecken, <b>unternehmerisch</b>	0,10 €/m <sup>2</sup> /Tag  bis 500 m <sup>2</sup> max. 150,00 €/Woche bis 1.000 m <sup>2</sup> max. 300,00 €/Woche bis 2.000 m <sup>2</sup> max. 500,00 €/Woche bis 5.000 m <sup>2</sup> max. 1.000 €/Woche bis 10.000 m <sup>2</sup> max. 2.000 €/Woche bis 20.000 m <sup>2</sup> max. 3.000 €/Woche bis 30.000 m <sup>2</sup> max. 4.000 €/Woche bis 40.000 m <sup>2</sup> max. 5.000 €/Woche komplette Fläche max. 5.500 €/Woche	Abrechnung von Strom- und Wasserkosten nach tatsächlichem Verbrauch zzgl. der Kosten für Wasserrohrsetzen durch den Bauhof - einmalig 32,00 € zzgl. der Anschlusskosten für Strom
Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche)	befristetes Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen Durchreisender max. Dauer 5 Tage	a) 5,00 €/Tag/Wohnmobil b) 5,00 €/Tag/Gespann (Wohnanhänger und Zugfahrzeug)	1,50 €/Tag für a) + b) Strom 0,30 €/Tag für a) + b) Wasser Standrohr Wasser einmalig 32,00 € Einrichtung Strom 60,00 € zzgl. MwSt
021.1 Toilettenanlage Bleichwiese (Herren-, Damen- und Behindertentoilette)	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	entgeltfrei 5,00 €/Tag ab 1 Woche 50,00 € ab 2 Wochen 100,00 € ab 3 Wochen 150,00 €	die Abrechnung von Strom- und Wasserkosten erfolgt nach dem tatsächlichem Verbrauch
021.2 Mehrzweckgebäude Bleichwiese	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	entgeltfrei 10,00 €/Tag ab 1 Woche 50,00 € ab 2 Wochen 100,00 € ab 3 Wochen 150,00 €	die Abrechnung von Strom- und Wasserkosten erfolgt nach dem tatsächlichem Verbrauch
<b>022</b> Sportanlagen (zu beachten ist die Unterteilung in Saison- oder Einzelgestattung)	Nutzung außerhalb des Sportsports sowie Nutzungen die nicht unter die Sportförderrichtlinie der Stadt Rudolstadt fallen *		
<b>Saisongestattung</b> Leichtathletikanlage	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	120,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 180,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Minispielfelder (GS West)	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	60,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 120,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Kleinfeldsportplätze bis 3.500 m <sup>2</sup> - Städt. Stadion - Schremsche	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	180,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 240,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Großfeldsportplätze ab 3.500 m <sup>2</sup> - Städt. Stadion - Schillershöhe - Rudolstadt-Ost - Remda - Teichel - Teichröda	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	240,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 300,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Kunstrasenplatz	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	500,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 800,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit
<b>Einzelgestattung</b> Leichtathletikanlage - Städt. Stadion	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	9,00 €/h 12,00 €/h	
Minispielfelder (GS West)	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	9,00 €/h 12,00 €/h	
Kleinfeldplätze bis 3.500 m <sup>2</sup> - städt. Stadion - Schremsche	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	12,00 €/120min 18,00 €/120min	
Großfeldsportplätze ab 3.500 m <sup>2</sup> - Rudolstadt-Ost - städt. Stadion - Schillershöhe - Remda - Teichel - Teichröda	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	18,00 €/120min 24,00 €/120min	
Kunstrasenplatz	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	90,00 €/120min (jede weitere Nutzung in der Saison 80 €/120min) 110,00 €/120min (jede weitere Nutzung in der Saison 100 €/120min)	bei Flutlichnutzung zusätzlich 10,00 €/120 min bei Flutlichnutzung zusätzlich 10,00 €/120 min
Gewichtheberzentrum Gemeindetal	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	Einzelgestattung 3,00 €/h - 21,00 €/Tag Saisongestattung 240,00 €/Saison Einzelgestattung 6,00 €/h Saisongestattung 300,00 €/Saison	6,00 €/h - 42,00 €/Tag 6,00 €/h - 42,00 €/Tag
<b>023</b> Freibad im Heinrich-Heine-Park	Nutzung außerhalb dem ordentlichen Badbetrieb <b>unternehmerisch</b>  <b>nicht unternehmerisch</b>  <b>nicht unternehmerisch</b> <b>sowie unternehmerisch</b>  <b>Zelten</b>	0,25 €/m <sup>2</sup> /Tag zzgl. ges. MwSt jedoch nicht mehr als 4.500,- €/Woche 0,10 €/m <sup>2</sup> /Tag zzgl. ges. MwSt jedoch nicht mehr als 1.500,- €/Woche 50 % Ermäßigung wenn die Anmietung außerhalb der Badesaison im Zeitraum vom 16.09. - 14.05. erfolgt 5,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt	Abrechnung von Nebenkosten nach dem tatsächlichen Verbrauch  sonstige Kosten wie z. B. Kanalspülung usw. nach Höhe der entstandenen Aufwendungen
<b>024</b> Bauhof (Lagerflächen)	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b>   <b>nicht unternehmerisch</b>	1,00 €/m <sup>2</sup> und Monat Lagerfläche im Gebäude bzw. Lagerhalle 0,50 €/m <sup>2</sup> und Monat Lagerfläche außerhalb Gebäude/im Freien bis 30 m <sup>2</sup> 10,00 €/Monat > 30 m <sup>2</sup> - 50 m <sup>2</sup> 15,00 €/Monat > 50 m <sup>2</sup> - 100 m <sup>2</sup> 25,00 €/Monat	
<b>025</b> Markthütten		je Markthütte 73,00 € für einen Mietzeitraum bis 14 Tage zzgl. ges. MwSt	je Markthütte 256,00 € Kosten für den Aufbau (Aufbaupauschale) zzgl. ges. MwSt
<b>026/027</b> Bushaltestellen / Buswartehäuschen (nur Objekte im städtischen Eigentum - konkrete Standorte bitte vor Anmietung erfragen)	Vermietung von Flächen zu Werbezwecken	Mindestmietzeitraum: 1 Jahr jährliche Miete: 30 € je angefangener m <sup>2</sup> Fläche Besonderheiten: Vermietung soll für volle Jahreszeiträume erfolgen (z. B. für 1, 2, 3, 4 usw. volle Jahre)	
<b>028</b> Rathaus, Löwensaal 028.1 Rathaus, Löwensaal Kleiner Saal	Nutzung außerhalb städt. Verwaltungsaufgaben  <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	   1-8 h 15,00 €/h 5,00 €/h  ganztäglich (ab 8 h) 120,00 € 40,00 €  Wichtig: alle Beiträge zzgl. ges. MwSt. Für Auf-und Abbautage werden 50% der Tagesmiete zzgl. 50% der Nebenkosten berechnet!	   1-8 h 10,00 €/h 10,00 €/h  ganztäglich (ab 8 h) 80,00 € 80,00 €  Wichtig: alle Beiträge zzgl. ges. MwSt.



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit												
028.2 Rathaus, Löwensaal Großer Saal (inkl. Kleiner Saal, ohne Empore)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	<table> <tr> <td>1-8 h</td> <td>ganztägig (ab 8 h)</td> </tr> <tr> <td>30,00 €/h</td> <td>240,00 €</td> </tr> <tr> <td>15,00 €/h</td> <td>120,00 €</td> </tr> </table> <p>Wichtig: alle Beiträge zzgl. ges. MwSt. Für Auf-und Abbautage werden 50% der Tagesmiete zzgl. 50 % der Nebenkosten berechnet!</p>	1-8 h	ganztägig (ab 8 h)	30,00 €/h	240,00 €	15,00 €/h	120,00 €	<table> <tr> <td>1-8 h</td> <td>ganztägig (ab 8 h)</td> </tr> <tr> <td>25,00 €/h</td> <td>200,00 €</td> </tr> <tr> <td>25,00 €/h</td> <td>200,00 €</td> </tr> </table> <p>Wichtig: alle Beiträge zzgl. ges. MwSt.</p>	1-8 h	ganztägig (ab 8 h)	25,00 €/h	200,00 €	25,00 €/h	200,00 €
1-8 h	ganztägig (ab 8 h)														
30,00 €/h	240,00 €														
15,00 €/h	120,00 €														
1-8 h	ganztägig (ab 8 h)														
25,00 €/h	200,00 €														
25,00 €/h	200,00 €														
028.3 Rathaus, Löwensaal Gesamtes Objekt (mit Em- pore)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	<table> <tr> <td>1-8 h</td> <td>ganztägig (ab 8 h)</td> </tr> <tr> <td>60,00 €/h</td> <td>480,00 €</td> </tr> <tr> <td>30,00 €/h</td> <td>240,00 €</td> </tr> </table> <p>Wichtig: alle Beiträge zzgl. ges. MwSt. Für Auf-und Abbautage werden 50% der Tagesmiete zzgl. 50% der Nebenkosten berechnet!</p>	1-8 h	ganztägig (ab 8 h)	60,00 €/h	480,00 €	30,00 €/h	240,00 €	<table> <tr> <td>1-8 h</td> <td>ganztägig (ab 8 h)</td> </tr> <tr> <td>35,00 €/h</td> <td>280,00 €</td> </tr> <tr> <td>35,00 €/h</td> <td>280,00 €</td> </tr> </table> <p>Wichtig: alle Beiträge zzgl. ges. MwSt.</p>	1-8 h	ganztägig (ab 8 h)	35,00 €/h	280,00 €	35,00 €/h	280,00 €
1-8 h	ganztägig (ab 8 h)														
60,00 €/h	480,00 €														
30,00 €/h	240,00 €														
1-8 h	ganztägig (ab 8 h)														
35,00 €/h	280,00 €														
35,00 €/h	280,00 €														
<b>029</b> Mehrzweckhalle Schaala	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung														
029.1 Halle	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	100,00 € je Veranstaltung 100,00 € je Veranstaltung	25,00 € je Veranstaltung 25,00 € je Veranstaltung												
029.2 Aufenthaltsraum	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	25,00 € je Veranstaltung 25,00 € je Veranstaltung	15,00 € je Veranstaltung 15,00 € je Veranstaltung												
029.3 Küche	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	10,00 € je Veranstaltung 10,00 € je Veranstaltung	10,00 € je Veranstaltung 10,00 € je Veranstaltung												
029.4 Mehrzweckhalle (gesamtes Objekt)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	125,00 € je Veranstaltung 125,00 € je Veranstaltung	25,00 € je Veranstaltung 25,00 € je Veranstaltung												
<b>030</b> Haus der Vereine Remda	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung														
030.1 Saal (inkl. Küche, Flure, Toiletten)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	6,00 €/h 6,00 €/h	3,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 70,00 € 3,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 70,00 €												
030.2 Sporthalle (inkl. Toiletten, Umkleideräume, Flure)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	8,00 €/h 8,00 €/h	5,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 85,00 € 5,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 85,00 €												
030.3 Mehrzweckraum (inkl. Toi- letten und Flure)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	2,00 €/h 2,00 €/h	1,50 €/h zzgl. Reinigungskosten 50,00 € 1,50 €/h zzgl. Reinigungskosten 50,00 €												
030.4 Vereinsraum (inkl. Toilet- ten und Flure)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	1,00 €/h 1,00 €/h	1,50 €/h zzgl. Reinigungskosten 30,00 € 1,50 €/h zzgl. Reinigungskosten 30,00 €												
030.5 Umkleideräume, Toiletten, Flure	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	2,00 €/h 2,00 €/h	1,50 €/h zzgl. Reinigungskosten 25,00 € 1,50 €/h zzgl. Reinigungskosten 25,00 €												
030.6 gesamtes Objekt Haus der Vereine Remda	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	17,00 €/h 17,00 €/h	10,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 150,00 € 10,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 150,00 €												
Besonderheit: Bei Nutzung des gesamten Objektes Haus der Vereine Remda durch ortsansässige Vereine für Großveranstaltungen von jeweils Sonntag bis Sonntag werden pauschal Bewirtschaftungskosten in Höhe von 400,00 € in Ansatz gebracht.															
<b>031</b> Versammlungsraum Feu- erwehrraum Altremda	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	1,00 €/h 1,00 €/h	1,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 25,00 € 1,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 25,00 €												
<b>032</b> Gemeindesaal mit Bur- schenstube Breitenheerda	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	4,00 €/h 4,00 €/h	2,50 €/h zzgl. Reinigungskosten 50,00 € 2,50 €/h zzgl. Reinigungskosten 50,00 €												



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit			Nebenkosten/Zeiteinheit			
<b>033</b> Versammlungsraum Eschdorf	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	1,00 €/h 1,00 €/h			1,00 €/h 1,00 €/h	zzgl. Reinigungskosten 25,00 € zzgl. Reinigungskosten 25,00 €		
<b>034</b> Gemeindesaal Heilsberg	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	4,00 €/h 4,00 €/h			1,50 €/h 1,50 €/h	zzgl. Reinigungskosten 50,00 € zzgl. Reinigungskosten 50,00 €	Besonderheit: Heizung erfolgt durch Nutzer	
<b>035</b> Gemeindesaal Milbitz	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	4,00 €/h 4,00 €/h			1,00 €/h 1,00 €/h	zzgl. Reinigungskosten 50,00 € zzgl. Reinigungskosten 50,00 €	Besonderheit: Heizung erfolgt durch Nutzer	
<b>036</b> Dorfgemeinschaftshaus Sundremda	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	2,00 €/h 2,00 €/h			1,50 €/h 1,50 €/h	zzgl. Reinigungskosten 30,00 € zzgl. Reinigungskosten 30,00 €		
<b>037</b> Verwaltungsgebäude Remda Saal	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	bis 2 h 5,00 € 10,00 €	2 h - 4 h 10,00 € 20,00 €	ganztägig (> 4 h) 15,00 € 30,00 €	bis 2 h 8,00 € 8,00 €	2 h - 4 h 16,00 € 16,00 €	ganztägig (> 4 h) 30,00 € 30,00 €	zzgl. Reinigungskosten 30,00 €
<b>038</b> Rathaussaal Teichel (inkl. Vorsaal und Toiletten)	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	4,00 €/h 4,00 €/h			2,00 €/h 2,00 €/h	zzgl. Reinigungskosten 50,00 € zzgl. Reinigungskosten 50,00 €		
<b>039</b> Bauernstube Rathaus Tei- chel (inkl. Toiletten)	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	1,00 €/h 1,00 €/h			1,50 €/h 1,50 €/h	zzgl. Reinigungskosten 25,00 € zzgl. Reinigungskosten 25,00 €		
<b>040</b> Gemeindehaus Oberpreilipp Gemeinderaum mit Küche	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	bis 2 h 7,00 € 15,00 €	2 h - 4 h 12,50 € 25,00 €	ganztägig (> 4 h) 17,50 € 35,00 €	bis 2 h 10,00 € 10,00 €	2 h - 4 h 20,00 € 20,00 €	ganztägig (> 4 h) 30,00 € 30,00 €	zzgl. Reinigungskosten 30,00 €
<b>041</b> Gemeindehaus Unterpreilipp	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	bis 2 h 7,00 € 15,00 €	2 h - 4 h 12,50 € 25,00 €	ganztägig (> 4 h) 17,50 € 35,00 €	bis 2 h 10,00 € 10,00 €	2 h - 4 h 20,00 € 20,00 €	ganztägig (> 4 h) 30,00 € 30,00 €	zzgl. Reinigungskosten 30,00 €
<b>042</b> Gemeindehaus Eichfeld	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	bis 2 h 7,00 € 15,00 €	2 h - 4 h 12,50 € 25,00 €	ganztägig (> 4 h) 17,50 € 35,00 €	bis 2 h 8,00 € 8,00 €	2 h - 4 h 16,00 € 16,00 €	ganztägig (> 4 h) 30,00 € 30,00 €	zzgl. Reinigungskosten 30,00 €

**Anmerkung:** Die Tarifordnung für das Rudolstadt-Festival bleibt unberührt.

\* Der Übungs- und Lehrbetrieb ist für Kindertagesstätten und Schulen, deren Schulträger die Stadt Rudolstadt ist, nach § 15 Thüringer Sportförderungsgesetz (Thür-SportFG) kostenfrei. Sonstigen Schulträgern werden Betriebskosten berechnet. Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen sind die Bestimmungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Rudolstadt (RuSpoFöRiLi) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Rudolstadt, den 16.11.2020  
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichert  
Bürgermeister

(Siegel)



## Neufassung der Anlage 2 vom 16.11.2020 zur RuEntgO vom 16.12.2010

### Nutzungsentgelt für Inventar

Inventar	Bezeichnung	Kosten (ggf. zzgl. MwSt.)	weitere Kostenregelungen		
<b>003</b> Rathaus	Tonanlage Yamaha-RSC Steh­tisch	20,00 €/Tag 2,00 €/Tag			
<b>008</b> Stadtbibliothek	Beamer Overhead-Projektor, DIA-Projektor, Episkop Leinwand Musikanlage Aula	30,00 €/Tag 15,00 €/Tag 15,00 €/Tag 15,00 €/Tag 5,00 €/Tag 10,00 €/Tag			
<b>009</b> Saalgärten	keine Ausleihe von Veranstaltungstechnik				
<b>018</b> Bauernhäuser	Kühlschrank Geschirr (pauschal) Tische Stühle	10,00 €/Tag 30,00 €/Tag 5,00 €/Tag 2,00 €/Tag			
<b>024</b> Bauhof		bis 6 Tage pro Tag	ab einer Woche pro Tag	ab einem Monat pro Tag	
	Warnbake inkl. Fuß	3,00 €	2,50 €	2,00 €	
	Euroschrankenzaun inkl. Fuß	5,50 €	4,50 €	3,50 €	
	Baulampe ohne Batterie	2,00 €	1,50 €	1,20 €	
	Verkehrszeichen mit Ständer	2,50 €	2,00 €	1,50 €	
<b>028</b> Löwensaal	Bankettbestuhlung Set* (80 Stühle an 10 Tischen)	200,00 €	Die nebenstehenden Kosten fallen "pro Veranstaltung" an.		
	Parlamentbestuhlung Set* (80 Plätze + Plenum)	300,00 €			
	Reihenbestuhlung Set* (160 Stühle)	300,00 €			
	Tanz/Feier Set* (80 Stühle an 10 Tischen)	200,00 €			
	Steh­tischhuse	4,00 €			
	Stuhl*	2,00 €			
	Tisch eckig*	5,00 €			
	Tisch rund*	5,00 €			
	Veranstaltungstechnik (Ton, Licht, Vi- deo)	100,00 €			
	Techniker (Stunde)	30,00 €			
	Bühne (variable Größe)	100,00 €	Kosten fallen "pro Veranstaltung" an		
	Catererabgabe pro Gast	0,50 €	wird Caterer auferlegt		
	Catererpauschale Essen	100,00 €	pro Veranstaltung; wird Caterer auferlegt		
	Catererpauschale Getränke	100,00 €	pro Veranstaltung; wird Caterer auferlegt		
	Barnutzungsgebühr kleiner Saal**	150,00 €	Die nebenstehenden Kosten fallen "pro Veranstaltung" an.		
	Barnutzungsgebühr Empore**	100,00 €			
	Weingläser 0,2l Set (25x)	7,00 €			
	Weingläser 0,1l Set (36x)	9,00 €			
	Sektgläser 0,1l Set (49x)	12,00 €			
	Mehrzweckgläser 0,2l Set (49x)	8,00 €			



Inventar	Bezeichnung	Kosten (ggf. zzgl. MwSt.)	weitere Kostenregelungen
<b>028</b> Löwensaal	Kaffeegedeck Set (10x) - mit Tasse, Untertasse, Teller Gabel, Löffel	10,00 €	Die nebenstehenden Kosten fallen "pro Veranstaltung" an.
	Wasser Karaffen Set (10x)	15,00 €	
	Thermoskannen Set (10x)	15,00 €	
	Kaffeemaschine (bis zu 100 Tassen)	25,00 €	
	Heißwasserzubereiter	15,00 €	
	Reinigungsgebühr Zapfanlage	60,00 €	
	Flügel	100,00 €	
	Rednerpult	35,00 €	
Anmerkungen:	* Hussen werden über den Caterer bezogen ** inklusive Wasser-, Saft- und Biergläser		
Rudolstadt-Festival	Jägerzaun inkl. Ständer	bis 7 Tage 3,00 €	
	Bühnenstuhl	bis 7 Tage 3,00 €	
	Polsterstuhl	bis 7 Tage 3,00 €	
	Gartenstuhl	bis 7 Tage 3,00 €	
	Gartentisch	bis 7 Tage 10,00 €	
	Festival-Tisch	bis 7 Tage 5,00 €	
	Stapelbank	bis 7 Tage 3,00 €	
	Landhausschirm mit Ständer	bis 7 Tage 10,00 €	
	Garderobenspiegel	bis 7 Tage 2,00 €	
	Garderobenständer groß	bis 7 Tage 5,00 €	
	Garderobenständer einfach	bis 7 Tage 2,00 €	
	Kühlschrank	bis 7 Tage 5,00 €	
	Pavillon	bis 7 Tage 5,00 €	
	Sonnenschirm	bis 7 Tage 5,00 €	
	Standaschenbecher	bis 7 Tage 1,00 €	
	Standventilator	bis 7 Tage 2,00 €	
	Biertischgarnitur (3-teilig)	bis 7 Tage 15,00 €	
	Kabelbrücke	bis 7 Tage 10,00 €	
	Terraplastplatte	bis 7 Tage 1,00 €	
Erdnagel	bis 7 Tage 2,00 €		
Bütec-Bühnenelement 2x1m inkl. 4 Füße (40 bis 60cm)	bis 7 Tage 15,00 €		

Rudolstadt, den 16.11.2020

Stadt Rudolstadt

  
 Jörg Reichl  
 Bürgermeister

(Siegel)

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2021 sechs (6) Jahre alt werden (bis 01.08.2015 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 06. September 2021 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, welches am 30. Juni 2021 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 06. September 2021 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter oder



die Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22 erfolgt für die städtischen Grundschulen in Rudolstadt im Dezember 2020 zu den folgenden Terminen:

Staatliche Grundschule Rudolstadt-West Gustav-Freytag-Str. 4 07407 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 486-550	14.12.2020	14:00 bis 18:00 Uhr
Staatliche Grundschule Schwarza Friedrich-Fröbel-Str. 7 07407 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 486-500	15.12.2020	14:00 bis 18:00 Uhr
Staatliche Grundschule „Anton Sommer“ Anton-Sommer-Str. 59 07407 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 486-520	08.12.2020	14:00 bis 18:00 Uhr
Staatliche Grundschule Remda Remdaer Hauptstr. 7 07407 Rudolstadt Tel.: (0 36 744) 200-0	14.12.2020	14:00 bis 18:00 Uhr

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Neufassung vom 30. April 2003 (GVBl. 2003, 238) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 282) hat der Schulträger Stadt Rudolstadt im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Rudolstadt einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle vier staatlichen Grundschulen in der Stadt Rudolstadt (Grundschule „Anton Sommer“, Grundschule Rudolstadt-West, Grundschule Schwarza, Grundschule Remda), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im gemeinsamen Schulbezirk befindet.

Der gemeinsame Schulbezirk der vier staatlichen Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Rudolstadt einschließlich der eingemeindeten Ortsteile.

Die Eltern können wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden wollen. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze an einer Grundschule erreicht, kann bzw. muss die Anmeldung an einer anderen zuständigen Grundschule erfolgen. Zunächst werden alle Anmeldungen entgegengenommen. Wird die Schülerzahlhöchstgrenze überschritten, erfolgt die Auswahl der Schüler durch Losverfahren, wobei Anmeldungen, deren Geschwister bereits die Schule besuchen, Vorrang haben. Die Eltern, deren Kind keinen Platz in der ausgewählten Grundschule erhält, werden bis zu den Weihnachtsferien (23.12.2020 bis 02.01.2021) darüber informiert, so dass die Anmeldung an einer anderen Grundschule erfolgen kann. Schüler, die zurückgestellt werden, nehmen im folgenden Jahr wieder neu am Anmeldeverfahren teil.

Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Grundschule über zwei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule. Wird von den Eltern eine andere, als die nächstgelegene aufnahmefähige Grundschule gewählt, sind die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten selbst zu tragen.

Schreiber  
Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) über eine

### Öffentliche Zustellung

Name: Lederfabrik Rudolstadt GmbH  
letzte bekannte Anschrift: Saalgärten 7  
07407 Rudolstadt

Die Stadt Rudolstadt hat am 12.11.2020, Aktenzeichen/Kassenzeichen KK00041315 gegen die Firma Lederfabrik Rudolstadt GmbH einen Grundsteuerbescheid erlassen.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen.

Der vorbezeichnete Bescheid wird deshalb gemäß § 15 Absatz 1 Nummer 1 ThürVwZVG in Verbindung mit § 122 Abgabenordnung (AO) öffentlich zugestellt. Der Bescheid ist in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet Steuern, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Zimmer 102, Telefon 03672 486 214 für den Empfänger hinterlegt und kann während der Sprechzeiten durch einen bevollmächtigten Empfänger in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt gemäß § 15 Absatz ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

S. Merkel  
Sachgebietsleiterin Steuern

– Ende des amtlichen Teil –



## Corona-Informationen der Stadt Rudolstadt

Online unter [www.corona.rudolstadt.de](http://www.corona.rudolstadt.de)

## Stadt Rudolstadt jetzt im Social Media.

[www.facebook.com/StadtRudolstadt](https://www.facebook.com/StadtRudolstadt)

[www.instagram.com/StadtRudolstadt](https://www.instagram.com/StadtRudolstadt)



# Regionalentwicklung online statt offline

Städtedreieck plant um: Öffentliche Beteiligung zum Regionalentwicklungskonzept auf Online-Plattform

Seit Juni dieses Jahres befassen sich Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg als „Städtedreieck am Saalebogen“ mit der Neuaufstellung des regionalen Entwicklungskonzepts. Aufgrund der Covid19-Pandemie wird das Beteiligungsverfahren in den digitalen Raum verlagert.

So werden das für November geplante Stadtforum und die für Februar und April 2021 vorgesehenen Regionalforen auf einer Online-Plattform stattfinden.

Die digitale Plattform bietet einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen und über die Ergebnisse zu informieren. Voraussetzung ist lediglich ein Browser mit Internetzugang. Der nächste Schritt ist eine Anmeldung auf „**[dreiklang.ipu-mitmachen.de](https://dreiklang.ipu-mitmachen.de)**“. Anschließend erhalten Interessierte Informationen und können Erfahrungen, Vorschläge sowie Kommentare zum Planungsprozess beitragen.

Die Plattform wird am **23. November** freigeschaltet.

Ziel der ersten Nutzungsphase ist es, Stärken, Schwächen und Entwicklungschancen der beteiligten Städte aufzudecken und Schwerpunkte für die weitere Planung festzulegen. Weitere Planungsphasen zur Konkretisierung von Zielen und Entwicklung von Projekten folgen im nächsten Jahr analog der geplanten Regionalforen.